

Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift,

Organ des Provinzial-Lehrer- und Pestalozzi-Vereins in Schlesien sowie
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins.

Nr. 31.

Breslau, 3. August 1899.

28. Jahrgang.

Inhalt: Goethe. — Zu der Züchtigungsverfügung vom 1. Mai d. J. — Der Schlesische Pestalozzverein im Jahre 1898. — Die Schulfesttage früher und jetzt. — Wie wird die deutsche Volksschule national? — Wochenschau. — Korrespondenzen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Neu erschienene Bücher. — Vakanzen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Goethe.

Zugleich ein Erinnerungsblatt zu seinem 150jährigen
Geburtstage am 28. August 1899.

(Bearbeitet von G. Tischer, Lehrer in Hirschberg, Schl.
(Fortsetzung.)

Während seines Weimar-Aufenthalts sind noch seine vier Erholungsreisen zu erwähnen: zwei in den Harz, eine in die Schweiz, von denen die erste Harzer- und die Schweizerreise Winterreisen waren. Die letztere wird durch die Harzreise angebahnt, dauert länger, ist mannigfaltiger in ihren Wirkungen und versetzt ihn in höchstes Entzücken. (1779.)

Die vierte und längste (1786—1788) ist die italienische Reise. Von Arbeit in Weimar übermüdet, entstand aufs neue die Sehnsucht nach Italien. Und bald, frei, leicht und wohlgenut, aller Fesseln ledig, fuhr er, gleichsam entflohen, dem ersehnten Lande zu. Von Verona aus italienisiert er sich, spricht sein geliebtes Italienisch und kleidet sich auch italienisch. Wie auf jeder Reise, betrachtet der Dichter auch auf dieser alles mit aufmerksamem Auge. —

In Strassburg waren zwei Pflanzen von G. Kunstschauungen aufgesprosst, die Begeisterung für die Gotik und die Liebe zu Rafael und zur Antike. Die erste welkte, die zweite wuchs stetig in die Höhe und wurde durch die italienische Reise, sowie durch das Studium von Palladios Architttura vollends befestigt, und G. blieb der Antike entschieden zugewandt. — Nur Rom mit seinem Überreichtum an großen Werken und Erinnerungen sei noch erwähnt. Es »umschwillt ihn wie ein Meer«. Mit Entzücken sieht er die majestätischen Werke der Alten. In dieser großartigen Umgebung hieß es: Als Künstler und Dichter zugleich leben. Die ganze Reise machte ihn eigentlich zu einem neuen Menschen. Der ernste, schweigsame Mann, früher von »übersprudelnder Heiterkeit und trübsinniger Melancholie«, war wieder fröhlich wie ein Kind geworden. Allem Natürlichen und Menschlichen rückt er wieder nahe. »Sein Weltgeist findet in der Welthauptstadt einen würdigen Boden und Rahmen.« Was der Mensch gewann, gewann auch der Dichter. Wie er zur Lebensfreude genas, so zum dichterischen Schaffen. Auch sein Stil wurde »sicherer, größer und klarer«, besonders in der plastischen Darstellung der »Figuren und Landschaften«. — Nur ein schriller Misston fiel in die Reise: die »Versteckspiele« Frau v. Stein gegenüber, das einen tieferschmerzlichen Eindruck auf sie machte, und welchem Gefühl sie in lebhaftem Unwillen und berechtigten Beschuldigungen Ausdruck gab.

Noch vieles könnte aus G. Leben erzählt werden, was ihn besonders als Mensch charakterisiert. Gedenken wir noch seines

Verhältnisses zu Schiller, der ihm zuerst nicht sonderlich wohl wollte. Seit 1774 tritt er mit ihm in den ewig denkwürdigen Verkehr und das ersprießliche gemeinschaftliche Wirken. Durch die Verschiedenheit ihrer Naturen regten sie sich recht an und ergänzten sich gegenseitig. G. verdankte dem Freunde »eine zweite Jugend und neuen Schaffensdrang«. Und Schiller schrieb am 23. November 1800, nachdem er ihn als Dichter und Forscher geschildert, »aber diese hohen Vorzüge seines Geistes sind es nicht, die mich an ihn binden. Wenn er nicht als Mensch für mich den größten Wert von allen hatte, die ich persönlich je habe kennen lernen, so würde ich sein Genie nur in der Ferne bewundern. Ich darf wohl sagen, dass ich in meinem Zusammenleben mit ihm auch nicht einen Augenblick an seinem Charakter irre geworden bin. Er hat eine hohe Wahrheit und Biederkeit in seiner Natur und den höchsten Ernst für das Rechte und Gute etc.«

Nach Schillers Tode fühlte sich G. zwar einsam, aber sein Leben verläuft nach wie vor in rastloser Tätigkeit. Sein Sinn für geselligen Verkehr und geistige Mitteilung lässt uns eine bunte Reihe von Personen an ihm »vorüber und teilweise mit ihm ziehend« sehen. Von 1805 bis 1819 war er acht Sommer in Karlsbad, zwei in Teplitz, später in Marienbad, und machte 1814 eine dreimonatliche Rhein-, Main- und Neckarreise. — Am 2. Oktober 1808 hatte G. in Erfurt eine Unterredung mit Napoleon und empfing den Orden der Ehrenlegion. Dem Kaiser imponierte die Erscheinung, und seine ersten Worte, die er an ihn richtete, waren: »Vous êtes un homme!« Die Unterredung währte fast eine Stunde, und nachdem sich der Dichter beurlaubt, wiederholte der Kaiser nochmals gegen seine Umgebung: »Voilà un homme!«

Wir müssen G. mehr als 25jährigen, erfolgreichen Bemühungen auf dem Gebiete des deutschen Theaters übergehen, sowie sein lebhaftes Interesse an der Erhebung Deutschlands und den Befreiungskriegen, und verweilen nur noch einen Augenblick bei seinem Greisenalter.

Seinen 70. Geburtstag hatte man in Frankfurt mit der Darstellung Tassos festlich begangen und ihm einen mit Smaragden verzierten Lorbeerkrantz als Erinnerungszeichen übergeben. Trotz seines hohen Alters erlitt seine rastlose Tätigkeit, die sich auf die verschiedensten Gebiete erstreckte, z. B. auf das Studium der Litteraturen fremder Völker, keine Unterbrechung. Am meisten nahm ihn in der letzten Zeit die Sorge für eine neue und vollständige Ausgabe seiner Werke in Anspruch. — Von fröhlichen Erlebnissen in seinen letzten Lebensjahren sei noch sein Dienstjubiläum, am 7. November 1825, erwähnt, an welchem Tage er vor 50 Jahren nach Weimar gekommen, und den der Herzog in zarter, sinniger Weise als

den Gedenktag angesehen wissen wollte, wenn er auch erst am 11. Juni des folgenden Jahres in den eigentlichen Staatsdienst getreten. Eine glänzende Feier verherrlichte den Tag, an dem auch Iphigenie in vorzüglicher Aufführung zur Darstellung gebracht wurde, und der Magistrat dem Sohne G. und seinen Enkeln, sowie allen männlichen Nachkommen, auf ewige Zeiten das Bürgerrecht der Stadt Weimar verlieh. — Heftige Gemüts-erregungen sollten ihm in seinen letzten Jahren nicht erspart bleiben. Tief ergriff ihn der Tod der Frau v. Stein, tiefer noch der des Großherzogs. Dazu kam der schwere Verlust seines Sohnes, der am 28. Oktober 1830 in Rom starb. Doch überwand G. starke Natur auch diese Erschütterungen und zwei folgende Krankheiten, sodass sein Körper und Geist frühere Rüstigkeit und Heiterkeit zeigte. Außer einigen Freunden, darunter Dr. Eckermann, hatte er das Glück, in seiner Schwieger-tochter eine treue Pflegerin, und in seinen Enkeln lebensfrohe und heitere Hausgenossen zu haben. —

»Warte nur, balde
Ruhest auch Du.«

Dies Wort G. erfüllte sich am 22. März 1832 nach einer Krankheit von wenigen Tagen. Der Zweiundachtzigjährige schloss seine Augen für immer, ein Mann, von eigenem Glanze umleuchtet, wie die sinkende Sonne, und doch sehnsüchtig das Licht zu schauen, nachdem er in seinen letzten Worten rief, ein Mann, der bei allen großen Vorzügen, doch auch für seine kleinen Schwächen nicht blind gewesen. Sagt er doch schon 1764: Einer meiner Hauptmängel ist, dass ich etwas heftig bin, doch vergisst niemand leichter Beleidigungen als ich; ferner bin ich sehr ans Befehlen gewöhnt, wo ich aber nichts zu sagen habe, lass ichs bleiben; ich schreibe so bekannt an Sie, als wenn ich Sie schon 100 Jahre kannte, das ist der 3. Fehler, den ich mir nicht abgewöhnen kann; ich bin auch sehr ungeduldig und bleibe nicht gern lange in Ungewissheit; ich gleiche so ziemlich einem Chamäleon. — Was sind aber diese kleinen Mängel gegen seine ungeheuren Verdienste, auch als Mensch? Jemand nennt G. »den menschlichsten aller Menschen«, Wieland »den größten unter den menschlichsten Menschen«, und sagt: »G. wurde darum so oft verkannt, weil so wenige fähig seien, sich einen Begriff von einem solchen Menschen zu machen«. Auf das Warum? können wir nicht besser als mit Bielschowsky antworten: »Es mag Menschen gegeben haben, die einen schärferen Verstand, die eine schärfere Energie, andere, die eine tiefere Empfindung, eine lebendigere Phantasie hatten, aber es hat ganz gewiss nie einen Menschen gegeben, in dem alle diese Seelenkräfte in gleich großem Maßstabe vereint gewesen wären. Und wiederum hat selten in einem so seelisch hoch entwickelten Individuum das Körperliche sich so selbständig geregt und das Geistige so innig durchdrungen. Diese wunderbare vollkommene Mischung seiner Natur giebt ihr den Charakter des Außerordentlichen und bedingt ihre gegensätzlichen Erscheinungen. Derselbe Mann, der wie ein Physiker Farbenbrechungen beobachtet, wie ein Anatom Knochen und Bänder prüft, wie ein Jurist über eine Konkursordnung Betrachtungen anstellt, der frühzeitig mit der Klugheit und Erfahrung eines Weltmanns und Diplomaten auftritt, derselbe schafft Dichtungen von überquellender Phantasie, ist aber häufig unfähig, Verhältnisse und Gegenstände sich mittels des Verstandes zurechtzulegen«. — Daher sagt auch Herder: »G. ist bei jedem Schritte seines Lebens ein Mann«, und doch ist er oft sehr nachgiebig, lässt sich leiten und ist von einer Weichheit, die ihm leicht Thränen entlockt. »Er, der überall nach Klarheit sucht und auf Klarheit dringt, fügt sich doch auch gern in mystische Vorstellungen«. Der allerhand Betrachtungen über Erziehung und Unterricht anstellt, ist zuweilen selbst ein hilfloses Kind, das mitten im Treiben der Menschen steht. Er ist der treueste und aufopferndste Freund und heißeste Liebhaber, kann aber ebenso leicht in aufwallender Leidenschaft Freund und Geliebte verletzen. Knebel sagt: »Ich weiß es wohl, er ist nicht allezeit liebenswürdig. Er hat auch widrige Seiten. Aber die Summe des Menschen zusammengenommen,

ist unendlich gut«. Über eine glückliche poetische Erfindung konnte er weinen, eine naturwissenschaftliche Entdeckung »bewegt ihm alle Eingeweide«. Herder schreibt: »Er hat einen klaren, universellen Verstand, das wahrste, innigste Gefühl, die größte Reinheit des Herzens«. Natürlich ohne Mühe und Arbeit, ohne fortgesetztes Streben, hätte er diesen Höhepunkt nicht erreichen können. Daher schreibt er an Frau v. Stein am 8. Juni 1787 aus Italien: »Ich habe glückliche Menschen kennen lernen, die es nur sind, weil sie ganz sind; auch der Geringste, wenn er ganz ist, kann glücklich und in seiner Art vollkommen sein; das will und muss ich nun auch erlangen, und ich kanns, wenigstens weiss ich, wo es liegt und wie es steht«, und in Wilhelm Meister: »Der Mensch ist nicht eher glücklich, als bis sein unbedingtes Streben sich selbst seine Anregung bestimmt.« In den Worten aus den letzten Tagen vor seinem Tode: »Ich war stets aufmerksam auf diejenigen Punkte der Welt-, Kunst- und Kulturgeschichte, wo ich mich immermehr vergewissern konnte, hier sei eine hohe, wahre menschliche Bildung zu gewinnen«, zeichnet er das Programm seines ganzen Lebens. Menschlichkeit geht ihm über alles. Lässt er nicht Bruder Martin im Götz sagen: »Mir kommt nichts beschwerlicher vor, als nicht Mensch sein zu dürfen!« Und singt er nicht selbst:

»So im Handeln, so im Sprechen
Liebevoll verkünd es weit:
Alle menschlichen Gebrechen
Sühnet reine Menschlichkeit.«

Ein in zahllosen Farben glänzender Strahlenkranz umleuchtet den Menschen G., von dem die naturwissenschaftlichen, pädagogischen oder dichterischen nur Ausschnitte sind. Der Mensch war größer als der Naturforscher, Pädagoge und Dichter.

G. war auch Jurist und Staatsbeamter. Es ist nicht zu verwundern, dass das trockene Rechtsstudium den geistreichen Jüngling durchaus nicht interessierte und er sich mit Verdruss von dem »langweiligen Formelkrame« zuerst abwandte. Aber erreicht hat er in studio juris dennoch glänzend sein Ziel, wie oben schon angedeutet. Gewiss kamen ihm auch die juristischen Kenntnisse als Staatsbeamter sehr zu statten.

Bereits ist der Begegnung G. mit dem Herzog Karl August von Weimar und seines dortigen Aufenthaltes gedacht worden. Wer aber glaubt, dass G. da nur wesentlich Hofpoet, und nur nebenher Beamter und Staatsmann gewesen, der befindet sich im großen Irrtume. Am 11. Juni 1776 wurde G. zum Geheimen Legationsrat mit Sitz und Stimme im Konseil bestellt und binnen 7 Jahren unter dem Titel eines Kammerpräsidenten der erste Beamte des Herzogtums. 1782 war er vom Kaiser Joseph II. geadelt worden. G. wurde bald die Seele der weimarischen Regierung und empfand selber Glück in seiner politischen Thätigkeit, ja sein politischer Beruf war in dieser Zeit der Mittelpunkt seiner Thätigkeit, sowohl in der inneren als auch in der auswärtigen Politik. Seine Amtsgeschäfte nahmen einen weiten Umfang an, so dass ihn Herder »das Weimarische Faktotum«, und Knebel »das Rückgrat der Dinge« nennt. Er arbeitete sich in die Verwaltung, insbesondere des Kriegswesens, Berg- und Wegebaues etc. mit voller Hingabe ein. Die Menge der praktischen Arbeit war zugleich ein heilsames Gegengewicht gegen seine Leidenschaften und sein Phantasieleben. Schreibt er doch 1779 im Januar in sein Tagebuch: »Elender ist nichts, als der behagliche Mensch ohne Arbeit«, und ein andermal: »Ich kann und will das Pfund nicht vergraben«. Allerdings hätte er auch ein solches Mittel in Frankfurt in seiner Rechtsanwaltspraxis gehabt, allein, das war ihm, wie wir wissen, zuwider. — Mit voller Hingabe, ja mit Enthusiasmus, widmete er sich der Regierung, wenn er sich den Segen des Landes nach damaliger Zeit auch nur von einem aufgeklärten Absolutismus versprach. Diese strenge Hingabe an den Dienst war für eine Dichternatur, wie G., immer ein heroischer Entschluss, aber um so teurer wurde ihm die Pflicht seines Amtes. In dem langen Zeitraume von 1775—1786 hat G. Tag für Tag nachgedacht, wie er den Herzog zum

Guten lenke. Er, der immer eine aktive Natur war, suchte einen leitenden Einfluss auf den jungen Fürsten zu gewinnen. Auf lustigen Jagden, Fahrten und Ritten ins Land suchte G. das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden und dem Herzoge für Besserung der Wege, Pflege von Feldern und Wäldern, Hebung des Gewerbefleißes und der Finanzen etc. Interesse einzuflößen. Er war »der Gewissenhafteste der Gewissenhaften«. An Lavater schreibt er 1780: »Das Tagewerk, das mir aufgetragen ist, das mir täglich leichter und schwerer wird, erfordert wachend und träumend meine Gegenwart. Diese Pflicht wird mir täglich teurer und darin wünscht ich's den größten Menschen gleich zu thun und in nichts Größerem«. Und über seine Ausdauer notiert er am 11. August 1781: »Es wäre unverantwortlich gegen mich selbst, wenn ich zu einer Zeit, da die gepflanzten Bäume zu wachsen anfangen, und da man hoffen kann, bei der Ernte das Unkraut vom Weizen zu sondern, aus irgend einer Unbehaglichkeit davonginge und mich selbst um Schatten, Früchte und Ernte bringen wollte«. (Fortsetzung folgt.)

Zu der Züchtigungsverfügung vom 1. Mai d. J.

hat der Kultusminister unter dem 27. Juli eine neuere erläuternde Verfügung an die Provinzial-Schulkollegien (nicht die Regierungen? D. Red.) erlassen, die nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ folgenden Wortlaut hat:

Der Erlass vom 1. Mai d. J., betreffend die Anwendung der Strafe der körperlichen Züchtigung in den Volksschulen, hat Zweifel hervorgerufen, die mich veranlassen, noch einmal auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Der Erlass geht davon aus, dass die Befugnis der Lehrer, erforderlichenfalls auch körperliche Strafen anzuwenden, nicht in Frage gestellt werden soll. Es handelt sich lediglich darum, Vorsorge zu treffen, dass die Anwendung dieses letzten und äußersten Strafmittels durchaus auf die dazu geeigneten Fälle beschränkt bleibt, und dass dabei jeder zu harten, lieblosen und inhumanen Ausschreitung nachdrücklich vorgebeugt wird. — Die sittliche Begründung der körperlichen Züchtigung in der Schule beruht auf der dem Lehrer eingeräumten stellvertretenden Wahrnehmung elterlicher Erziehungsrechte, ohne welche die Schule ihrer erzieherischen Aufgabe nicht gerecht zu werden vermag. Die Schulzucht muss unter allen Umständen das Gepräge väterlicher Zucht tragen. Aus diesen Gesichtspunkten ergeben sich bei gewissenhafter Anwendung auf den Einzelfall von selbst die sittlichen und erzieherischen Schranken für die Handhabung der körperlichen Züchtigung durch den Lehrer.

Die Erkenntnis, dass jeder Lehrer dahin streben muss, durch Einwirkung seines Wortes und Einsetzen seiner ganzen Persönlichkeit die Anwendung körperlicher Strafen möglichst entbehrlich zu machen, ist neuerdings vielfach nicht festgehalten worden. Harte körperliche Strafen werden oft zu den notwendigen Bedürfnissen des täglichen Schullebens gezählt und als Vorbedingung der Erzielung guter Klassenleistungen betrachtet. Es ist gewiss richtig, dass eingewurzelter Roheit, unbeugsamem Trotz und ausgeprägter Faulheit gegenüber eine ernste Züchtigung nicht bloß dem betroffenen Schüler, sondern auch als warnendes Beispiel seinen Mitschülern zum Segen sein kann, auf der anderen Seite aber wird eine gewohnheitsmäßige, auch bei geringen Verfehlungen oder gar bei Minderleistungen, die auf mangelnder Begabung der Kinder beruhen, erfolgende Anwendung empfindlicher körperlicher Züchtigungen, namentlich in Klassen mit gemischten Geschlechtern nicht der Verrohung der Jugend vorbeugen, sondern durch Abstumpfung des Gefühls die sittliche Sphäre der Schule gerade in den Augen der Kinder herabsetzen, denen sie zum Teil ein Ersatz für die fehlende Fürsorge im Elternhause ist.

Die Thatsache steht nach der Erfahrung fest, dass gerade die besten Lehrer am wenigsten zu dem Mittel der körperlichen

Züchtigung greifen, und dass junge, noch unerfahrene Lehrer leicht der auch für ihre eigene Zukunft verderblichen Versuchung unterliegen, ihrer unzureichenden Leistungsfähigkeit durch den leichtfertigen und maßlosen Gebrauch des Stockes nachzuhelfen.

Eine Anzahl von Fällen, welche wegen unangemessener oder übertriebener Ausübung des Züchtigungsrechts neuerdings zu meiner Kenntnis gelangt sind, sowie insbesondere einige Fälle, in denen wegen mangelnder Beobachtung des krankhaften körperlichen Befindens des Kindes Züchtigungen zu einem traurigen Ausgange geführt haben, haben das Bedürfnis gezeigt, die für die Ausübung des Züchtigungsrechts bestehenden Schranken und die oft verhängnisvolle Verantwortung des Lehrers in dieser Beziehung alles Ernstes von neuem einzuschärfen und Maßnahmen zu treffen, die ein gewohnheitsmäßiges, leichtsinniges Greifen zum Stock ohne ersten Anlass und eine Vollstreckung der Strafe im Zorn und in der ersten Aufwallung thunlichst ausschließen.

Hier ist es ein Punkt in der Verfügung vom 1. Mai d. J., dem Bedenken entgegengestellt werden, das ist die Vorschrift, nach welcher sich der Lehrer der vorherigen Zustimmung des Rektors oder Schulinspektors zur Anwendung einer Züchtigung versichern soll. In diesem Punkt hat zunächst die Verfügung vom 1. Mai d. J. in öffentlichen Besprechungen insofern eine unzutreffende Auslegung erfahren, als es, wie ich ausdrücklich bestätige, durchaus im Rahmen dieser Bestimmung liegt, wenn ein Lehrer, um entarteten Schülern gegenüber zu den von ihm für notwendig erachteten Züchtigungen sofort schreiten zu können, bei Besprechung der Verhältnisse seiner Klasse sich mit dem Rektor oder Schulinspektor allgemein darüber verständigt, dass gewissen unbotmäßigen Schülern gegenüber eine ernste Züchtigung bei neuen Fällen von Roheit, Trotz oder Faulheit zu verhängen sei. Im allgemeinen und als Regel aber möchte ich bei der, den Lehrern nach der Verfügung vom 1. Mai zu gebenden Instruktion festgehalten sehen, dass die bei ernsteren Vergehen notwendigen Züchtigungen nur nach beendeter Unterrichtsstunde und, sofern irgend ausführbar, nach Besprechung mit dem Hauptlehrer, Rektor oder Schulinspektor vorgenommen werden, wie dies, ohne dass die Autorität der Lehrer gelitten hätte, beispielsweise von altersher in den Regierungsbezirken Merseburg (Verfügung vom 15. April 1863), Köslin (Verfügung vom 24. Februar 1868), Königsberg (Verfügung vom 14. April 1860) — Schneider und von Bremen, Band III, Seite 244 ff. — vorgeschrieben war. Die in der letzterwähnten Verfügung dargelegten Gesichtspunkte können auch jetzt noch im wesentlichen als Anhalt für die bezüglich der körperlichen Züchtigung zu treffenden Anweisungen dienen.

In der Presse werden Fälle berichtet, in welchen Eltern ihre Kinder mit dem Inhalt des Erlasses vom 1. Mai in einer Weise bekannt gemacht haben, welche die Autorität des Lehrers in den Augen der seiner Erziehung und väterlichen Zucht anvertrauten Kinder ernst gefährden muss. Ich hoffe, dass solche Fälle, wenn sie überhaupt vorgekommen sind, ganz vereinzelt bleiben, erkenne aber ausdrücklich an, dass bei einer so ernsten Gefährdung der Schuldisziplin, wie sie hierin liegt, der betreffende Lehrer bei der Ausübung des ihm gesetzlich zustehenden Züchtigungsrechts den Schülern und deren Eltern gegenüber frei dastehen muss. Dass die Lehrer da, wo dieser Fall vorliegt, sich als befreit von der Schranke der vorherigen Besprechung einer von ihnen zu verhängenden Züchtigung ansehen dürfen, ist ihnen bei der Ausführung der diesseitigen Verfügung vom 1. Mai d. J. zu eröffnen.

Wenn Böswilligkeit und Unverstand es auf diese Weise der Unterrichtsverwaltung zur Vermeidung größerer Übelstände unmöglich machen sollten, Ausschreitungen des Züchtigungsrechts überall wirksam vorzubeugen, so würde sich die Unterrichtsverwaltung frei wissen von der Verantwortung für Fälle, wie sie der Anlass zu der Verfügung vom 1. Mai d. J. waren.

Im übrigen vertraue ich auf die, oft unter den schwersten Verhältnissen geübte Selbstzucht und Pflichttreue der preußischen Volksschullehrer, die sie aus der Erfahrung der letzten Zeit die rechte Lehre ziehen lassen wird.

Was die einstweilig angestellten jungen Lehrer anlangt, so wiederhole ich, dass dieselben, soweit irgend ältere Lehrkräfte verfügbar sind, nicht zuerst in allein stehende Stellen gesetzt werden sollen. Ist dies unvermeidbar, so sind jedenfalls nur solche Lehrer mit der Verwaltung alleinstehender Lehrstellen zu betrauen, die nach ihrem bisherigen Verhalten besondere Gewähr für eine treue und in Selbstzucht feste Amtsführung bieten. Solche Lehrer mögen dann betreffs der Schranken in der Ausübung des Züchtigungsrechts den übrigen Lehrern gleich behandelt werden.

Der Schlesische Pestalozzverein im Jahre 1898.

Mehrere tausend Sendboten werden bald nach den großen Ferien aus der alten Piastenstadt an der Katzbach wieder hinauswandern in die schlesischen Lehrerhäuser. Den heimkehrenden Kollegen ein »Vergelt's Gott« zu sagen für werktätige Bruderliebe im vergangenen Jahre, hat sie der Provinzial-Pestalozzvereins-Vorstand beauftragt. An viertausend Lehrerthüren freilich müssen die Boten der Nächstenliebe, die gedruckten Jahresberichte mit den Mitgliederverzeichnissen, leider noch vorübergehen; hier haben sie kein Dankeswort abzustatten. Nach 29 Jahren der Begründung des Vereins noch so viele verschlossene Herzen und Hände! Namentlich in Oberschlesien ist die Zahl der dem Pestalozzverein fernstehenden Kollegen noch groß; eine Folge davon ist die große Zahl der aus diesem Teile der Provinz kommenden Anträge um Unterstützungen aus dem Liebesfonds. Erst vor kurzer Zeit gingen zwei solcher Gesuche von Witwen, deren Männer im Alter von 25 bzw. 28 Jahren verstorben sind, wieder ein. Beide Lehrer waren nicht Mitglieder des Pestalozzvereins gewesen, obwohl in der betreffenden Gegend ein Zweigverein besteht. Dem Hauptvorstande erscheint es immer bedenklich, solchen Standesangehörigen Gaben aus dem Liebesfonds zu bewilligen. Manche Zweigvereine klagen über die Teilnahmslosigkeit der jüngeren Lehrer. Da anderwärts, z. B. in Görlitz und Liegnitz, dieselben ausnahmslos dem Pestalozzverein angehören, so steigt das Bedenken auf, ob die jüngeren Lehrer auch überall auf die Segnungen des Vereins von den dazu berufenen Vorständen aufmerksam gemacht werden. Die große Mehrzahl der aus dem Seminar entlassenen jungen Amtsgenossen hat oft keine Ahnung von der Existenz und dem Zwecke der Pestalozzvereine. Wenn in dreißig Zweigvereinen die Zahl der Lehrermitglieder gefallen, in einem um 25 Prozent, und in 13 auch nur dieselbe geblieben ist, so müssen die Vorstände mancher derselben sich doch fragen, ob sie in ihrem Werben um neue Mitglieder nicht matt geworden sind. Der eifrigen Arbeit anderer Vereine ist es zu danken, dass der bedauerliche Rückgang der Mitgliederzahl in so vielen Kreisen die Erhöhung der Gesamtmitgliederzahl obwohl beeinträchtigen, so doch nicht aufhalten konnte. Einen erheblichen Zuwachs hatten die Vereine Beuthen O/Schl. (+ 19), Breslau-Stadt (+ 12), Neisse (+ 10), Grünberg (+ 9), Liegnitz, Breslau-Land, Reichenbach, Zabrze, Laurahütte (je + 8) und Bunzlau und Kattowitz (je + 7). In die Reihe der schon vorhandenen 25jährigen Vereinsjubilare traten ein die Vereine Bunzlau, Greiffenberg und Bolkenhain; im letztgenannten verwaltet Herr Neumann seit Gründung des Vereins das Amt des Kassierers. Mit dem jüngsten Gehilfen bei dem gemeinsamen Liebeswerke, dem neugebildeten Vereine am Fuße des altehrwürdigen Vater Zobten, zählt der Provinzialverband 91 Zweigvereine mit 3870 evangelischen, 2289 katholischen und 21 jüdischen, insgesamt 6180 ordentlichen Lehrermitgliedern. Die Zahl der Ehrenmitglieder ist um 203 auf 3711 zurückgegangen; ihr Beitrag erreichte die ansehnliche Höhe von 9010,40 *M*. Die Zugehörigkeit von Nichtstandesgenossen zum Pestalozzverein war in früheren Jahren für ihn eine Existenz-

frage; bis zum Jahre 1888 erreichten die Beiträge der Ehrenmitglieder fast dieselbe Höhe wie die der ordentlichen Mitglieder. Dank der erhöhten Beiträge der Lehrer betrug die Beitragssumme der Ehrenmitglieder im vorigen Jahre — ohne gegen die der früheren Jahre wesentlich zurückgegangen zu sein — nur ein schwaches Drittel sämtlicher Mitgliederbeiträge. Das Verhältnis wird sich im Jahre 1900 durch die in Schweidnitz beschlossene Erhöhung der jährlichen Pflichtbeiträge von 3 auf 4 *M* noch beträchtlich verschieben. Ob aber auch dann schon die mehrfach auftauchende Forderung, den Pestalozzverein ausschließlich von der Selbsthilfe der Lehrer abhängig zu machen, wird zu realisieren sein, erscheint trotz des in diesem Emanzipationsstreben sich kundgebenden charaktervollen Standeszuges doch zweifelhaft. Gut Ding will Weile haben.

Aus den Mitteilungen des Jahresberichts über die außerordentlichen Einnahmen der Provinzialkasse, über Zuwendungen und Geschenke seien hervorgehoben die Bewilligung des Provinziallandtages von 1500 *M*, die Bonifikation der Berlinischen Lebensversicherung von 774,39 *M* und der Rabatt der Nähmaschinenfabrik Zöllner-Berlin von 349,71 *M*. An Unterstützungen zahlte die Provinzialkasse 1031 Dividenden, jede zu 23 *M* im Gesamtbetrage von 23 713 *M*. Es waren 22 Dividenden mehr nötig als im Vorjahre. Die Dividende auf der Höhe von 23 *M* zu erhalten, war nur dadurch möglich, dass von den außerordentlichen Einnahmen der Provinzialkasse, die eigentlich ursprünglich zur Kapitalisierung bestimmt waren, 4000 *M* zur sofortigen Verteilung verwendet wurden. Die statutenmäßigen Beiträge der ordentlichen Mitglieder allein würden nach dem heutigen Stande des Vereins nur eine Dividende von 12 *M* ergeben. Durch die der Provinzialkasse zufließende Hälfte von den Beiträgen der Ehrenmitglieder wird sie auf etwa 17 *M* erhöht, und durch die anderen Einnahmen der Provinzialkasse erreicht sie die Höhe von 23 *M*. Mit der den Zweigvereinen verbliebenen Summe von 11 648,81 *M* erhöhten dieselben die Dividende nach dem Grade der Bedürftigkeit und gewährten auch Gaben an nichtberechtigten Witwen und Waisen ihres Bezirks. In Fällen besonderer Not zahlte die Provinzialkasse 15 außerordentliche Unterstützungen von zusammen 288 *M*, behufs Unterstützung von 22 Lehrerwaisen bei der Ausbildung für einen Beruf 500 *M* als Stipendien. Aus dem 1876 in Schweidnitz begründeten Liebesfonds zur Unterstützung solcher Witwen und Waisen, deren Versorger keinem Pestalozzvereine angehörten, erhielten im letzten Jahre 38 Bittstellerinnen zusammen 495 *M*. Das Lehrerkollegium der Liegnitzer Taubstummenanstalt hatte dem Liebesfonds anlässlich einer allgemeinen Gehaltserhöhung das ansehnliche Geschenk von 86 *M* überwiesen. Die Otto A. Hesse-Stiftung beläuft sich laut Schenkungsurkunde vom 3. August 1894 auf 4000 *M*; nach dem am 17. September 1898 erfolgten Tode des Herrn Hesse stehen dem Verein bis auf weiteres $\frac{3}{4}$ der Zinsen im Betrage von 150 *M* jährlich zu. Bei der Verteilung derselben sollen in erster Linie erblindete und mit Erblindung bedrohte Personen bedacht werden. Herr Rentier Hesse hat außerdem dem Schlesischen Pestalozzverein $\frac{2}{9}$ seines noch nicht verteilten Vermögens überwiesen. Bestimmte Angaben über die Höhe dieser Summe können heute noch nicht erfolgen, da die Verhandlungen ihren Abschluss noch nicht erreicht haben.

Das ureigenste Werk des gegenwärtigen Vorstandes ist der Jubiläums-Fonds zur Unterstützung alternder Lehrertöchter, dessen Grundstock durch die 1895 veranstaltete Jubiläumslotterie gelegt wurde. Der sich auf 22 $\frac{1}{2}$ Tausend Mark belaufende Reingewinn derselben wurde in den beiden Vorjahren durch die Erträge des jüngsten Unternehmens des Provinzialvereins beträchtlich erhöht.

Unter dem stolzen Namen »Schlesierbuch« sind die »Bunten Bilder aus dem Schlesierlande« bereits weit über die Grenzen ihres Heimatlandes bekannt. Der Liegnitzer Lehrerverein, die Mutter, die das Kindlein gebar und aufgezogen, und der Schlesische Pestalozzverein, der Vater, der für sein weiteres Fortkommen sorgte, sahen ihm zweifelnden

Herzens nach, als es das erste Mal hinauszog auf die Wandschaft. Aber überall, wo der schmucke Bursch auch anklopfte, fand er offene Thüren und offene Herzen, sogar offene Beutel. Reichen Segen brachte er heim von seiner ersten Tour, — 5600 *M* —, sodass es ihm bald gelüstete, auch zum anderen Male hinauszuziehen. Auch die zweite Auflage brachte guten Gewinn. Durch Vorausbestellung wurden 2195 Exemplare, durch den Buchhandel 607 verkauft. Die ersteren trugen der Pestalozzikasse je 1,50 *M*, die anderen je 1 *M* ein, das sind in Summa 3899,50 *M*. Leider ist in barer Münze die ganze Summe noch nicht eingegangen, der Kassierer ist gezwungen, eine »Restantenliste« zu führen, deren Vernichtung sein sehnlichster Wunsch ist. Also eilt, Säumige! An 77 alternde, hilfsbedürftige Lehrertöchter konnten aus dem Jubiläumssfonds Weihnachtsgaben von 15, 20 und 25 *M*, insgesamt 1425 *M* verteilt werden. Gleich dem materiellen Erfolge des Buchunternehmens ist der litterarische desselben gewesen. Das beweisen die anerkennenden, von verbrauchten Redewendungen sich freihaltenden, vielmehr auf ersten Studien fußenden Kritiken und die mannigfachen Abänderungs- und Vervollständigungsverträge. Das beweist ferner das warme Interesse, mit welchem diese Lehrgabe von den Gebildeten aller Stände aufgenommen worden ist. Die Gründe dafür können wir wohl in der Eigenart der Anlage des Buches, sowie in der großen Anzahl wirklich vorzüglicher Artikel suchen, die den ersten Band zieren. Unterdessen reift im stillen Schoße der »Buchkommission« sein jüngerer Bruder, der zweite Band heran, der den Spuren des älteren auf seiner Wanderung folgen soll. Er verspricht, ihm durchaus ebenbürtig zu werden. Mehrere Arbeiten sind bereits eingegangen, viele in Aussicht gestellt. Namhafte Schriftsteller und Gelehrte haben ihre Mitwirkung zugesichert. Aber noch ist viel Raum da auf den Seiten des neuen Buches. Darum, ihr lieben Federgewandten, spendet ein Blümlein oder Blatt zu dem neuen Strauße, dessen schönster Schmuck wie der des ersten die Liebe zu unserer Heimat sein wird, die er ausströmt wie würzigen Duft. Den Weihnachtstisch des Jahres 1900 soll er zieren; Beiträge sind schon heute willkommen.

Noch manches Wissenswerte enthielt der in Schweidnitz vom Provinzialschriftführer erstattete Jahresbericht; bald wird er gedruckt den Kollegen vorliegen. Möchte ihn jeder lesen zur eigenen Information und nützen zur Agitation unter den Lehrern, die dem Pestalozzverein noch fernstehen. Der Reliktengesetzesentwurf ist von den beiden Häusern des Landtages angenommen, zuversichtlich hofft die Lehrerschaft auf die Zustimmung der Staatsregierung zu den beschlossenen Abänderungen. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes werden die Hinterbliebenen des Lehrerstandes in ihren Pensionsverhältnissen denen der Staatsbeamten gleichgestellt. Ein erfreulicher und dankenswerter Fortschritt! Aber die Unterstützungsbedürftigkeit aller Lehrwitwen und -waisen wird darum nicht aufhören. Die zehnjährige Karenzzeit und die Minimalpension von 216 *M* werden vielmehr weitere Liebeshätigkeit fordern. Hoffentlich erleichtert die Regierung durch staatliche Unterstützungen das freiwillige Liebeswerk an den nach dem Gesetz leer ausgehenden Lehrerrelikten.

E. M.

Die Schulferien früher und jetzt.

Von Wilhelm Krampe.
(Fortsetzung statt Schluss.)

Recht eigenartig hinsichtlich ihrer Bestimmungen über die Ferien ist die Schulordnung des Gymnasiums zu Altdorf in Bayern. Philipp Melancthon hatte am 23. Mai 1526 das Gymnasium zu Nürnberg eröffnet, welches namentlich durch die Thätigkeit des Sobanus Hessus und Joachim Camerarius an demselben nicht bloss eine Zierde der Stadt, sondern des ganzen evangelischen Deutschlands geworden war, leider aber seine Blüte sehr bald wieder verlor, so dass der Magistrat der Stadt beschloss, die Anstalt nach Altdorf zu verlegen, dies geschah im Jahre 1575, und mit diesem Jahre trat nun die Schulordnung in Kraft, welche der ehrbare Rat der Stadt Nürnberg vor dem für das eigne Gymnasium aufgerichteten und bestätigt hatte. Die Schulordnung enthält 16 Kapitel, von denen wir hier das dreizehnte mitteilen wollen; dasselbe lautet wörtlich: I. Wenn, vnd zu welcher

Zeit die ferine oder Vacaciones zugelassen sein sollen, Und erstlich von den wochenlichen feriis. Den Praeceptoribus vnd discipulis solle wochentlich zweymal, als Mittwoch vnd Sambstag nachmittag keine schul zu halten, vergünstigt vnd zugelassen sein, Jedoch so wöllen wir, das an den obbemelten zweyen tagen, deßgleichen an den Feyerabenden, die praecepta Musices, von zwölf bis auff Ein uhr der jugent fürgelesen vnd mit jnen geübt werden. II. Von den Jährlichen Vacationibus oder feriis. In den Hundstagen, wöllen wir die zeit nachmittag, biß zum außgang derselben, keine schul zu halten, hiermit frey gegeben haben.

In dem berühmten kurfürstlich brandenburgischen Gymnasium zu Joachimsthal, welches unter dem Kurfürst Joachim Friedrich am 24. August 1607 eröffnet wurde*), und dessen erster Rektor der berühmte Karl Bumann (1607–1610) gewesen, bestanden Schulgesetze in lateinischer Sprache für Lehrer und ebensolche für Schüler; in letzteren lautete der § 22 in deutscher Übersetzung: diejenigen, die nach Hause reisen wollen zu den Eltern oder zu Freunden, sollen über acht oder höchstens über vierzehn Tage nicht ausbleiben (Domum profectori ad Parentes vel amicos ultro octo, aut ad summum, dies quatuordecim non absint). — Irgend eine anderweitige Ferienbestimmung findet sich in jener Schulordnung nicht vor.

Die vortreffliche Schulordnung, welche unter der Regierung des unglücklichen Kurfürsten Friedrich V. (1610–1632) für die Schulen der Kurpfalz im Jahre 1615 verfasst wurde, enthält im letzten (29) Kapitel Vorschriften über die Körperpflege und über die Erhaltung der Gesundheit der Schüler, und da heißt es im dritten Absatz (aus dem Lateinischen übersetzt). Und weil die Gesundheit ganz besonders auf drei Stücken beruht, nämlich auf Speise und Trank, auf Schlaf und auf geistige Erholung, so soll es Aufgabe der Inspektoren sein darauf zu achten, dass für die Schüler in Bezug auf ihren Unterhalt ordentlich gesorgt und das ihnen in gehöriger Weise, fein säuberlich und zur Genüge aufgetischt werde. Zum Schlaf genügen für junge Leute je 7 oder höchstens je 8 Stunden vollauf. Zur geistigen Erholung sollen ihnen am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag je zwei Stunden freigelassen werden, eine nach dem Frühstück, die andere nach dem Mittagessen; ferner an den Mittwochen, Sonnabenden und Sonntagen der ganze Nachmittag; an den jährlichen Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien je 2 Tage; nach jedem Examen zwei Wochen; an heißen Hundstagen sollen ihnen oft eine, manchmal auch zwei Stunden nach dem Frühstück, je nach der Entscheidung des Rektors, freigegeben werden.

Die Ordnung des Gymnasiums in Hamburg die am 2. Januar 1652 in Kraft trat, bestimmte im Kapitel VI über die »Ferien« folgendes:

1. Damit auch wegen der Ferien des Gymnasii eine Gewißheit seyn möge, so sollen an allen Sonntagen, wie auch in den Festen, so in den Kirchen gefeyret werden, und an den Fest-Abenden, und dann, wann actus introductionis vorkommen, die Lectiones und Exercitia im Gymnasio cessiren.

2. Ingleichen soll auch von Weihnachten-Abend bis auf den 6. Januar inklusive (weilen doch viele Feyer- und Sonntage als dann einfallen) ebenergalt von Esto mihi bis den Sonntag Invocavit, ingleichen vom grünen Donnerstag bis den Montag nach Quasimodogeniti, und von Pfingst-Abend bis den Montag nach Trinitatis, alles inklusive, wie auch mitten in den Hundstagen 8 Tage, als vom 25ten bis ultimo Julii (welche 8 Tage man doch nach Wetters Gelegenheit verlegen mag) und dann von Michaelis-Abend bis auf den 4. Oktober, beydes inklusive, keine Lectiones im Gymnasio gehalten, sondern so lange Ferien seyn.

Wann auch in der Schule, wegen Ursachen, so bishero observiret worden, auf einen halben Tag venia gegeben wird, mag auch den Professoribus eine Stunde abgehen, und sollen außerhalb dieser Ferien mehr von jemanden nicht nachgelassen noch vergönnt werden.

3. So lange auch die Visitatores und das Examen in Schola währet, soll der Rektor Gymnasii mit den Lectionibus verschont bleiben.

So angenehm auch die Ferien für Lehrer und Schüler gewesen sein mögen, so ist doch sicher, dass manchmal die Eltern der Schüler damit nicht einverstanden gewesen sind und dass sie über ihre feiernden Kinder Klage zu führen mancherlei Ursach gehabt haben mögen, so geht diese Thatsache u. a. klar hervor aus einer Verfügung über die Ferien in der lateinischen Schule zu Frankfurt a/M. vom Jahre 1654, worin es in dem Abschnitt über die »Leges Praeceptorum« wie sich die Praeceptores verhalten sollen, also lautet: VI. Es sollen in der Schulen, ohne der Scholarchen sonderbar Verlaubniß keine Ferieae, von neuem, den Knaben oder auch Praeceptoribus gegeben, sonderlich nach den 3. Haupt-Festen jedesmahls den vierden Tag, die völlige Lectiones fortgeführt, und die gewöhnlichen Stunden jederzeit gehalten, auch die Examina semestria eher mit, denn in der Wochen, ehe das Meß-Gelagt pflegt vorzugehen, angestellt: Die Lectiones aber den nächsten, nach der Meß und in der dritten Wochen, nach gehaltenem Examine, wieder angefangen, und die Progression unverzüglich gehalten werden, damit sich die Eltern, wie bißher gesehen, deßwegen nicht darüber zu beklagen haben, noch die Jugend zum Faulentzen veranlasset werden möge.

*) Die »Fürsten-Schule« wurde 1636 von den Schweden überfallen und verbrannt, 1650 nach Berlin verlegt, wie sie 1707 ein eigenes Gebäude erhielt.

Eine ähnliche Klage über den Nachteil der Ferien geht aus einer Bestimmung des Gymnasiums zu Stuttgart vom Jahre 1686 hervor, wo es von den Pflichten der Lehrer im XXIV. Abschnitt heißt: Belangend die Ferias Publicas, sollen dieselben, als wodurch nicht allein Versäumung in Studien, sonder auch sonst allerhand Unordnung und Böses verursacht wird, so vil immer möglich eingeschränkt, und Ordinarie keine, als Jährlich in dem Herbst 14 Tag; und in zweyen Jahrmärken, jedesmal 2 Tag, erlaubt sein.

Die Gräfllich Lippesche Schulordnung von 1684 bestimmt in dieser Hinsicht folgendes: Die Feriae nach gehaltenem Examine sollen nicht länger denn höchst 3 oder 4 Wochen wären, damit aber die Schulknaben indessen nicht allerdings müßig gehen, und was sie gelernt haben, vergessen, oder auch auß den Schranken der Disciplin springen, und ins Wilde gerathen, sol jeder Praeceptor (wo er nicht etwa nöthiger Geschäfte halben auszureisen hat, welches dem Consistorio anzuzeigen) täglich zwo Stunden zubringen, und nicht allein mit ihnen repetiren, sondern auch exercitia domestica, und was sie zu Hause lernen sollen, ihnen aufgeben, hienebenst zu feinem ordentlichen Kirchengang sie halten, und sonst auff ihr Thun, und wie sie es bey wehrenden feris machen, gute Acht haben.

Eine sehr bestimmt ausgedrückte Ferienordnung bestand in den Gesetzen des Fürstlichen Gymnasium Wilhelmo-Ernestium zu Weimar, welche Anno 1712 in Druck erschienen. Hierin lautet nämlich Caput VIII. Von den Ferien folgendermaßen:

1. Nach gehaltenen großen Examine werden von der Kantzel die Schulferien oder Hundstage verkündigt, damit die Gymnasiasten und Knaben gleich denen Praeceptoren von ihrer täglichen Müß und Arbeit eine Recreation haben, und jene zum Theil wegen einfallender Erndte ihren Eltern in der Stadt und auf dem Lande zur Hand gehen können. Es werden ihnen aber vier Wochen und nicht länger Ferien erlaubt, nach deren Verlauf sowohl die Collegae, als die Jugend unausgesetzt sich wieder zur Arbeit im Gymnasio einfinden sollen.

2. Zwey Tage vor den drey Haupt-Festen gehen sie nicht ins Gymnasium.

3. Mittwochs und Sonnabends Nachmittage wird nicht frequentirt, doch da sie sich zum singen und zu der Vesper finden.

4. In den beyden der Stadt Jahrmärkten sollen sie den Montag und Dienstag frey haben.

5. Außer diesem sollen die Praeceptores ohne des General-Superintendentens nöthig befundener Erlaubnis weder ihnen selbst, noch den Knaben, eigenes Willens keinen Feyertag machen.

Wunderlich berühren beim Lesen der Bestimmungen in der Ordnung des Gymnasiums zu Greifswald*), welche im Cap. IV. Von gemeinen Verhalten in den Schulen handeln und darin folgendes anordnen: 1. Zu die öffentlichen lectiones in der Schulen werden außer Mittwochs und Sonnabends ordentlich 6 Stunden angewandt von 7 bis 10 Uhr Vormittag und 12 bis 3 Nachmittag.

2. Am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag wird Urlaub gelassen.

8. Den Tag vor und nach denen hohen Festen, als Weihnachten, Ostern und Pfingsten, wird denen Schülern Urlaub aus der Schule ertheilet, dass sie ihren Eltern daheim hülffliche Hand leisten oder sich sonst eine geziemende Ergötzung machen können.

9. Wenn das Jacobi Markt einfället, wird aus obangeführten Ursachen denen Schülern auf 4 Tage Urlaub ertheilet, jedoch mit der ernstlichen Warnung, dass sie nicht auf den Markt und Gassen herumlaufen, und Bubenstücke treiben, sondern daheim denen ihrigen zur Hand sein, und wenn Leichbegängnisse sind, sich zur Schule wieder einfinden.

Es ist in den bisherigen Ausführungen vorzugsweise von den Schulferien in höheren Lehranstalten die Rede gewesen, wie solche hier und da in deutschen Landen entstanden waren, als während des sechszehnten Jahrhunderts die Neuschöpfung der christlichen Kirche die großartigsten Umänderungen und Neugestaltungen auf dem Gebiete des staatlichen und des sozialen Lebens hervorbrachte. Luther hatte zuerst 1524 an die Bürgermeister und Ratsherren aller Städte deutschen Landes sein Sendschreiben — von Wittenberg aus — gerichtet, dass man Kinder zur Schulen halten solle und darin u. a. ausgesprochen: „Ich halt aber, das auch die Oberkeit hie schuldig seyn, die unterthanen zu zwingen, ihre Kinder zur schulen zu halten“, und fast hundert Jahre später, 1618, hatte Wolfgang Raticius in seinen „Puncten, auff welchen die Didactica oder Lehrkunst gründlichen beruhet“, gesagt, dass die „Lehrkunst ein gemeines, durchgehendes Werk sey“, darvon niemand, er sei Knab oder Maidlein, ausgeschlossen werde“. — Mit solchen Lehrsätzen war in Wirklichkeit der Gedanke der allgemeinen Volksschule ausgesprochen, mit deren Organisation zuerst und zwar bereits im 16. Jahrhundert Württemberg vorangegangen war; allein es dauerte doch noch geraume Zeit, ehe thatsächlich die allgemeine Schulpflichtigkeit der Jugend hier und da in Deutschland eingeführt wurde; in Württemberg geschah es erst 1649, in Sachsen gar erst gegen Ende des Jahres 1724. Immerhin waren aber doch schon hier und da Elementarschulen vorhanden, für die in den Kirchen- bzw. in Schulordnungen Gesetze

*) Diese Schulordnung wurde zuerst 1726, aufs neue i. J. 1845, gedruckt.

gegeben wurden, und in diesen war dann natürlich hin und wieder auch von den Ferien in eigner Weise die Rede. Schon die Schulordnung aus der Wittenberger Kirchenordnung vom Jahre 1533 sagt in Bezug auf die „Junkfrauen-Schule“: Mittwochs und Sonnabends sollen die Junkfrauen nach Mittag frey sein, vnd allein Morgens in die schuel khomen, da beten zu lernen Catechismum vnd andere nutzliche spruche oder kurtz psalmen. — Des heiligen tags sollen die Jungfrauen gantz frey sein von der schuele.

Die Weimarsche Schulordnung vom Jahre 1619 — wohl die einzige, welche in den sämtlichen Schulen eines größeren Territoriums die Principien Raticius durchzuführen versuchte — verfügte für die Schulen auf dem Lande in Ansehung der Ferien folgendes: III. Die Schüler sollen das ganze Jahr stet nacheinander in die Schulen gehen, also das sie keinen Tag noch Stunden verseumen: ohne allein in der Erndte, da man jhnen 4 Wochen, deßgleichen in den Kirchmessen etliche Tage sol Feier geben u. s. w.

Die erste Schulordnung, welche nicht blos für eine Stadt, sondern für ein ganzes Land gegeben wurde und sich ausschließlich mit dem Elementarschulwesen in Stadt und Dorf beschäftigt, ist Herzog Ernsts des Frommen „Special- und sonderbaher Bericht, wie nechst Göttlicherverleyhung, die Knaben und Mägdlein auff den Dorffschaften, und in den Städten die unter dem untersten Hauffen der Schul-Jugend begriffene Kinder im Fürstenthumb Gotha kurtz und nützlich unterrichtet werden können und sollen“ Gotha 1642. — In dieser, zusammen 16 Capitel und 435 Einzelabschnitte umfassenden Volksschulordnung, mit welcher die eben angeführte Weimarer Ordnung von 1619 die meiste Ähnlichkeit hat, befindet sich nun auch eine kurze Bestimmung über den Schulbesuch und die Ferien (2 Capitel, Abschnitt 49), welche lautet: Die Kinder sollen jedes Orths alle, keines ausgenommen, Knaben und Mägdlein das ganze Jahr stets nach einander in die Schule gehen, ohne allein in der Erndte, da man jhnen vier Wochen, deßgleichen vff die Kirchmessen etliche Tage sol feyer geben. — Nach dieser Schulordnung hatten sich die Kinder auch am Sonntag in der Schule einzufinden, um allda das Evangelium zu lesen und sodann sich gemeinsam in die Kirche zum Gottesdienst zu verfügen.

Etwa 120 Jahre nach dem Erscheinen der Gothaer Volksschulordnung, nämlich am 2. Oktober 1763 kam jene berühmte Schulordnung heraus, welche als das Fundamentalgesetz für das Schulwesen der Preußischen Monarchie anzusehen ist, und durch welche Friedrich der Große seine Fürsorge für die geistigen Interessen seines Volkes bekundete. Der Verfasser dieser Schulordnung war der Oberkonsistorialrat J. J. Hecker*). Es ist vielleicht nicht uninteressant, wenn wir aus diesem „Königl. Preußischen General-Land-Schul-Reglement“ hinsichtlich der Bestimmungen über den Schulbesuch und die Ferien folgende Abschnitte mitteilen.

§ 4. Weil an vielen Orten die Eltern ihre Kinder des Sommers nicht in die Schule schicken, unter dem Vorwand, dass sie das Vieh hüten müssen, so haben deshalb Unsere Beamten oder Gerichts-Obrigkeiten an den Orten, wo Dörfer oder Gemeinschaften sind, ehe die Kinder dadurch von der Schule abgehalten werden solten, dahin zu sehen, dass so weit es möglich, ein eigener Viehhirte hierzu möge bestellt werden. Wo aber, wie in Unsern Westphälischen Landen, in dem Wischer-Lande in der Alten-Marek, und an andern Orten die Häuser weitläufig auseinander und zerstreut liegen, und daher das Vieh an einem Orte nicht wohl zusammen getrieben und gehütet werden kann, soll ein Kind ums andere, wenn deren mehrere in einem Hause und der Nachbarschaft sind, täglich wechseln; oder sonsten von den Wirthen und Einwohnern der Dorfschaften solche Veranstaltung gemacht werden, dass jedes Kind dreymal wöchentlich zur Schule komme, damit es dasjenige, so es im Winter gelernt, im Sommer nicht wiederum vergessen möge. An manchen Orten wird die Einrichtung füglich solchergestalt geschehen werden können, dass zwei Hauffen der Kinder gemacht werden: davon der eine Hauffe die drey ersten Tage in der Woche, der andere Hauffe die drey letzten Tage in die Schule kommen müsse.

(Schluss folgt.)

Wie wird die deutsche Volksschule national?

Johannes v. Miquel veröffentlichte, als er noch Oberbürgermeister von Osnabrück war, eine Schrift über obige Frage. In dieser Schrift finden wir folgende Stellen: „Was wird der Fall sein, wenn das Hochdeutsche allein herrscht wie das Russische in Großrussland oder das Französische in Frankreich bis auf wenige Sprachinseln? Das Volk wird freilich deutsch sprechen und schreiben, aber schlecht, kraftlos, wird es verderben zu einem Patois, wenigstens auf lange Zeit hin: aber mag es alsdann auch möglich sein, nach hundert Jahren eine Generation zu haben, in der der Kuhjunge so gut wie der Tertianer und die Viehmagd so gut wie jetzt die Pastorentochter spricht, verloren ist dann auf immer ein gutes Stück von dem Volks-lich, verloren das, was die Sprache aus der Nationalität schöpft und ihr wiedergiebt; unser schon zu sehr vergeistigtes Hochdeutsch wird

*) Julius Hecker war ein Schüler von August Hermann Francke, der auf die Entwicklung der deutschen Volksschule zu Anfang des 18. Jahrhunderts am mächtigsten eingewirkt hat.

dann zu einer bodenlosen Allgemeinheit kommen, sich immer weiter von den Quellen des Lebens, der Natur und sinnlichen Anschauung entfernen, wird sich stabilieren wie das Französische unter Ludwig XIV, das Griechische in Hellenismus, und aus diesen Vorspielen möge man im Voraus lernen, dass keine gelehrte Kenntnis der Sprache dann dieses schöpferische Amt übernehmen kann — es heiße Kerzenlicht dem Tageslicht gleichsetzen; — dann werden die Scheinbildung, die Wortmacherei und die Begriffsspielerei mit Riesenschritten in die Gesellschaft treten und alles grau in grau färben. Man hat gesagt, die Wissenschaft möge die Mundarten durchmustern, das Schätzenswerte herausheben und der Nationalsprache hinzufügen, dann könne man die Mundart getrost fahren lassen. Nun ja, haut die Waldungen ab und hofft noch auf Waldbächlein; schöpft die Quellen aus, stopft ihre Mündungen zu und verzichtet auf den zukünftigen Zufluss; schlägt die Fruchtbäume nieder, um die einjährigen Früchte besser pflücken zu können! Wisst ihr Thoren nicht, dass die Sprachbildung aus unversiegbaren Quellen schöpft, so lange sie in den Händen des Volkes ist, an der Mutterbrust der Natur liegt und der Vaterkraft des Lebens und seiner Erlebnisse genießt? Nein, dass Hochdeutsche darf die Mundarten nicht tödten, so wenig wie das Hochdeutsche über den Mundarten fehlen darf.“ (Sollte Herr v. Miquel, wenn er den heutigen Zug der Zeit sieht, doch nicht mehr ganz dem alten Glauben huldigen? Mit dem Dialekt vererben sich auch viele unartige Eigenschaften, die durch eine tiefere Bildung abgeschwächt werden. Wir haben nicht wahrgenommen, dass die hochdeutsch Sprechenden anno 1870/71 weichlicher waren. D. R.)

Wochenschau.

Eine Ente! schreit jeder auch nur leidlich kritisch angelegte Leser, wenn wir einmal eine etwas zweifelhaft gefärbte Nachricht bringen, ganz besonders in den Ferien. Und als wir am vorigen Sonnabend unter Anspannung aller Leibeskräfte beim Preisschießen der Breslauer »Zurückgebliebenen« das Glück hatten, die Siegesente zu gewinnen, so wurde uns dieselbe flatternd und schnatternd in den Arm gelegt mit einer feierlichen Ansprache, worin nicht genug hervorgehoben werden konnte, wie besagtes Vieh gerade an den rechten Mann gefallen wäre. Denn die Züchtung dieses auch in der Litteratur außerordentlich heimischen Geschöpfes sei uns die Ferien über nicht schlecht gelungen, und entenhafte hätten wir uns über dem Zeitungswasser gehalten. Etwas anderes als eine Ente könnte z. B. die amerikanische Doublettengeschichte in voriger No. unmöglich gewesen sein. (Wir lächelten verständnisinnig; bekanntlich sind die unwahrscheinlichsten Dinge oft die evidentesten.) Im Besitz der ausgekegelten Ente hätten wir uns eigentlich durch Aussetzung eines Preises revanchieren können für die beste Antwort auf die Frage: Warum gerade nennt man eine erschwindelte Zeitungsnachricht eine Ente? Leider waren wir, perplex gemacht durch unser Siegesobjekt, nicht geistesgegenwärtig genug, jene Frage zu stellen. Man hätte sich aber nicht wenig die männlichen und weiblichen Schädel zerbrochen. Der Eine hätte vielleicht gesagt, »weil alle jene Nachrichten auf wackligen Füßen stehen, was man sofort bemerkt«. Ein anderer hätte die Meinung zum Besten gegeben, »weil die Zeitungsmenschen während der stillen Zeit auch alles Zeug fressen wie die Enten, die nicht einmal hässliche Lurche verschonen«. Ein Fräulein hätte vielleicht geäußert, »weil es ein bloßes Geschnatter ist«. An den seligen Münchhausen mit seinem ganzen Rudel Enten, die er an einem Bindfaden fing, hätte am Ende niemand gedacht.

Lieber noch als die mehrfach erwähnte, nunmehr verzehrte Ente war uns eine Sendung aus dem Waldenburger Berglande. Zur selben Stunde als wir hier in Schaffgotsch Garten den ungeahnten Schub thaten, wurde in Steingrund bei der Mutter Stiefen von ca. 60 treuwerten Freunden und verschiedenen liebenswürdigen Damen ein Diplom unterzeichnet, das uns heut in der Morgenfrühe zuing. Antänglich wussten wir gar nicht, was die handliche Mappe enthalten könnte. Wir ahnten eine Kreiskarte als Rezensionsexemplar. Und wirklich kam auch eine berühmte Kreisstadt zum Vorschein: Waldenburg. In der dortigen Kreissprache folgte nunmehr ein kerniges, volkstümlich tiefgefühltes Gedicht, so schlicht, herzlich und dabei echt humorvoll, dass man nicht weiß, wenn sich die Augen

dabei feuchten, ob es vor Lachen oder vor Rührung geschieht. Dahinter, dichtgedrängt, prangten die Namen in allerhand ungezwungener Handschrift, dünn und dick, steil und schräg; jeden einzelnen haben wir gelesen und uns die mehr oder weniger bekannte Gestalt vergegenwärtigt. Wir danken hiermit an dieser Stelle für die originelle, freundliche Gabe; über unserm Schreibtisch soll sie einen Ehrenplatz einnehmen, und wozu sie uns verpflichtet, das gedenken wir in Treue zu erfüllen.

Wir rücken uns nunmehr wieder geschäftsmäßig zurecht und kehren zu dem Kapital von der Ente zurück. An einem der heißesten Tage überlief uns ein schauerndes Frostgefühl, als wir lasen, dass die hartherzigen Amerikaner nichts mehr und nichts weniger vorhaben, als Europa der Vereisung zu überliefern. Wenn das keine schwülfette Ernteente ist. Ja, aber man lese doch nach im 3. Quartalsbande der überaus ernsthaften illustrierten Wochenschrift »Prometheus« für die Fortschritte in Gewerbe, Industrie und Wissenschaft«, die wir unsern Lesern nicht genug empfehlen können. Dort wird berichtet über ein Riesenprojekt, wie es nur die überkühnen und überreichen Amerikaner unternehmen können und auch wollen. Denn schon hat der Kongress sich bereit erklärt, nicht nur die erforderlichen Mittel zu bewilligen, sondern auch die Verantwortung für alle sich aus der Ausführung ergebenden Konsequenzen zu übernehmen. Und worum handelt es sich? Erschrick nicht, o Leser! Man will uns den Golfstrom rauben, den Golfstrom, der das nördlich gemäßigte Europa vor dem Schicksal Sibiriens und der Eisländer des nördlichen Amerikas rettet. Er soll uns abgegraben werden, indem man die Halbinsel Florida durchstechen und den warmen Strom an der Ostküste der vereinigten Staaten entlang leiten will. Dann, o Deutschland, blüht keine Rebe mehr in deinen Gauen; dann, deutscher Pädagoge, wirst du dich selbst im sogenannten Sommer kaum noch vom warmen Ofen entfernen. Alles weitere lese man im »Prometheus«, S. 417 etc. nach; wir sind nicht schuld an dieser eisigen Ente.

Vereist ist zwar auch bei uns hochentwickelten Mitteleuropäern mancherlei — sogar auf dem Schulgebiete. Wenn jetzt der Minister vollen Ernstes die gänzlich verwickelte Materie der Schulunterhaltung anzupacken gedenkt, so will er ein vereistes Gefilde in wohlgeordnetes Ackerland verwandeln. Furchtbare Aufgabe! Zuerst werden wohl die alten unseligen Patronatsverhältnisse fallen müssen, womöglich auf einen Schlag. Der Münchhausensche Ladestock muss durch die ganze Kette fahren. Man höre folgendes Exempel: In Doberwitz (Niederschlesien) hat die Gemeinde zwar einen neuen Lehrer gewählt; derselbe ist aber von der Königl. Regierung zu Liegnitz nicht bestätigt worden. Das Besetzungsrecht für diese Stelle wurde vielmehr dem Patron Graf Pückler in Klein-Tschirne übertragen. Das ist derselbe Herr, dessen Name jetzt überall genannt wird, oberster Antisemitenführer, Veranstalter von freiwilligen Kavallerieattacken in den umliegenden Dörfern. Nun berichtet der „Niederschles. Anzeiger“ wörtlich folgendes:

„Der Patron hat aber, obwohl sich seit Wochen schon mehr als 30 Bewerber gemeldet haben, anscheinend noch keine feste Entscheidung treffen können, denn 1. muss der Bewerber Soldat gewesen sein, 2. muss er einen Gesangverein leiten können, 3. recht groß sein, so ca. 1,80—1,90 Meter, und 4. vielleicht muss er auch reiten können? Da ist die Wahl gewiss sehr schwer.“

Nach der Fassung scheint diese Notiz ein lustiges Entlein zu sein; aber glauben wollen wir es schon, dass der Herr Graf auf soldatische Eigenschaften einen Hauptwert legt. Irgend ein Knirps mit krähiger Stimme passt ihm gewiss nicht für die Dinge, die er etwa im Interesse seiner Soldateska mit ihm vor hat.

Halt, soeben werden wir in dem gemüthlichen Gange unserer Berichterstattung mit Macht unterbrochen: Die Gegenverfügung zu dem Prügelerlass vom 1. Mai d. J. ist erschienen. Wir müssen sofort Anstalt treffen, dass das Schriftstück noch in die vorliegende Nummer Aufnahme findet. Als uns jemand diese Nachricht von der Straße her zurief, glaubten wir zunächst

an eine absolute Ente. Die Schnelligkeit frappte uns zu sehr. Aber wirklich, hier ist der Wortlaut! Lange Zeit, Betrachtungen anzustellen, haben wir nicht; denn wir möchten doch auch gern noch die im neuesten Erlass erwähnte Königsberger Verfügung mit beibringen, von der uns nur wundert, dass sie unter Gossler nicht mit aufgehoben ist. Und die Wirkung des Nachläufers vom 27. Juli? Die Verfügung ist keine bloße Deklaration, sondern, nehmt alles in allem, sie führt fast den alten Zustand vor dem 1. Mai wieder herbei. Der Schulleiter erteilt im allgemeinen Generalvollmacht für durchaus notwendige Bestrafungen. Nur das Züchtigen bei jeder Gelegenheit bleibt verboten, und mit Recht. Eine Berufung widersetzlicher Elemente auf den ersten Erlass wird freier Hand körperlich gehandelt. Selbst für provisorisch angestellte Lehrer, die unter schwierigen Verhältnissen arbeiten, wird die Schranke wieder aufgehoben. Von wem die neueste Verfügung unterzeichnet ist, haben wir noch nicht ausfindig machen können. Gefreut hat es uns, dass der Minister der öffentlichen Stimme freimütig Gehör schenkt.

Korrespondenzen.

Berlin. Der preußische Staat zählt gegenwärtig nicht weniger als 127 Lehrerbildungsanstalten. Davon sind 119 Lehrer- und 8 Lehrerinnenseminare. Der Konfession nach sind von den 119 Lehrerbildungsanstalten 79 evangelisch, 34 katholisch, 2 jüdisch und 4 paritätisch. Von den 8 staatlichen Lehrerinnenseminaren sind wieder 4 katholisch, 2 evangelisch und 2 paritätisch. Am Ende des Wintersemesters wurden diese 127 Anstalten von 11815 Zöglingen besucht; davon waren der Konfession nach 8185 evangelisch, 3721 katholisch und 9 jüdisch. Im Internat waren 6361 Zöglinge untergebracht, nämlich 4336 evangelische, 2024 katholische und 0 jüdische. Im Externat wohnten dagegen 5454 Zöglinge, nämlich 3748 evangelische, 1697 katholische und 9 jüdische. Von den 11815 Zöglingen entfielen auf den Unterkursus 4004, auf den Mittelkursus 4110 und auf den Oberkursus 3701 Schüler. Außer den 127 Lehrerbildungsanstalten hat der preußische Staat gegenwärtig 36 Königliche Präparandenanstalten aufzuweisen.

— Dass der Züchtigungserlass des Unterrichtsministers von den meisten Bezirksregierungen noch nicht amtlich mitgeteilt worden ist, dürfte, nach dem „B. T.“, darin seinen Grund haben, dass die Rechtsgültigkeit einzelner Bestimmungen desselben stark bezweifelt wird. Der Erlass verpflichtet sämtliche festangestellte Lehrer mit Ausnahme derjenigen an Schulen auf kleinen Filialdörfern, in denen ein Schulinspektor nicht wohnhaft ist, vor der Vornahme einer Züchtigung die Zustimmung des Rektors oder Schulinspektors einzuholen. Wird diese versagt, so darf also die Züchtigung auch in der leichtesten Form nicht vorgenommen werden. Damit ist den Lehrern das Züchtigungsrecht entzogen worden, trotzdem es in dem Erlass selbst heißt, dass „die Befugnis der Lehrer, erforderlichenfalls auch körperliche Strafen anzuwenden, nicht bestritten werden soll.“ Letzteres kann auch nicht geschehen, denn die preußischen Lehrer besitzen das selbständige Züchtigungsrecht laut §§ 50—53 Teil II Titel 12 des Allg. Landrechts, das übrigens den Fall schwererer körperlicher Strafen schon vorsieht und für diesen Fall eine Benachrichtigung an die „Obrigkeit“ und den „geistlichen Schulvorsteher“ seitens des Lehrers anordnet. Auf die dem Landrecht nicht unterstehenden Teile von alten Provinzen sind durch die Verordnung vom 14. Mai 1825 analoge Bestimmungen getroffen worden.

— [Die Verpflichtung zum Besuche einer Seminar-Übungsschule.] siehe Art. in No. 29, beschäftigte jüngst das Kammergericht. An der Seminar-Übungsschule zu Pölitz, Provinz Pommern, unterrichteten ältere Seminaristen, die unter der Aufsicht eines Lehrers stehen. Zwischen der Direktion des Seminars und der Stadt besteht (wie auch in Köpenick) ein Abkommen, wonach eine Anzahl der Volksschüler der Seminar-Übungsschule zu überweisen sind. Ein Pölitzer Bürger, Namens Christand, protestierte gegen die Überweisung seiner Tochter dadurch, dass er sie eine Zeitlang überhaupt nicht in die Schule schickte. Er hielt das genannte Institut für minderwertig und glaubte sich nicht verpflichtet, sein Kind dort von den jungen Männern, die sich erst auf den Lehrerberuf vorbereiten, unterrichten zu lassen. Ch. wurde dann wegen seines Verhaltens in zweiter Instanz zu einer Geldstrafe von 4 M. verurteilt. Man machte ihm zum Vorwurf, dass er den § 46 II 12 Allgem. Landrechts und den Landtagsabschied vom 23. Mai 1835 übertreten habe. In der Begründung seiner gegen das landgerichtliche Urteil eingelegten Revision betonte der Angeklagte noch, dass ein Lehrer nicht genüge, die Seminaristen, die den Lehrstuhl bestiegen, hinreichend zu beaufsichtigen. Das Kammergericht entschied dahin: Es sei nicht rechtsirrtümlich, wenn

der Vorderrichter annehme, dass die Seminar-Übungsschule einer Volksschule gleichwertig sei. Unerheblich sei, dass sie zur Übung und Fortbildung der Seminaristen diene. Die Seminaristen seien auch als fähig zur Unterrichtserteilung anzusehen, wenn sie dazu von der Aufsichtsbehörde zugelassen würden. Wenn dem Angeklagten die Beaufsichtigung der Seminaristen durch einen Lehrer nicht genügend erschien, dann hätte er sich im Aufsichtswege beschweren können. Auf jeden Fall hätte er seine Tochter in die fragliche Schule schicken müssen, vorausgesetzt, dass er ihr nicht Privatunterricht erteilen ließ. Mit der Straffestsetzung müsse sich jedoch das Landgericht nochmals beschäftigen, denn eine Bestrafung auf Grund des Landtagsabschieds von 1835 sei nur unter gewissen Voraussetzungen möglich, z. B. nur nach vergeblichen Ermahnungen und Verwarnungen. Aus diesem formellen Grunde hob das Kammergericht die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht zurück.

— Der Kultusminister Dr. Bosse hat sich zur Kur nach Vorarlberg begeben.

Breslau. [Gegen die Examina] wendet sich die letzte Nummer der „Zeitschrift f. Schulgesundheitspflege“ in sehr interessanten Ausführungen. Es heißt dort: „Da es sich beim Prüfen nur um die Symbole der Dinge, um Worte handelt, so liegt hier der tiefste Grund für den Kultus des Wortwissens vor, für jenes öde Geschäft des Dressierens, Einpaukens u. s. w., das nur ein Glied in dem großen System von Täuschungen ist, dessen Mittelpunkt das Examen bildet und bei dem Lehrer und Schüler, Prüfungsbehörden und Publikum gleichermaßen mitwirken. An die Stelle des Unterrichtszieles ist das Prüfungsziel getreten, man erstrebt nicht den Wert, sondern das Wertzeichen, die Note. Viel schlimmer noch sind die inneren Wirkungen der Examina, insofern sie die Besorgnis, die Angst, die Furcht vor der drohenden Abrechnung hervorrufen, die sich, je nach der Individualität, bei den einzelnen Schülern in verschiedener Form und in verschiedenem Grade äußern. Ängstliche Gemüter leiden an einer permanenten Unruhe, die sich ihres Lebens nicht froh werden lässt. Der pessimistisch angelegte Schüler malt sich sein Missgeschick in den schwärzesten Farben: der Leichtsinnsige hofft auf die Gunst des Glücks; der Faulenzer trifft erst in letzter Stunde Vorkehrungen für die ungestörte Benutzung unerlaubter Hilfsmittel, und der ehrgeizige Streber bietet das äußerste auf, um die erste Note zu erlangen und in ihr Entschädigung zu finden für die an und für sich reizlose Arbeit. Indem endlich das moderne Prüfungswesen der Selbsttäuschung über den Stand der eigenen Bildung Vorschub leistet, trägt es zur Erziehung oberflächlicher Menschen bei und fördert Einbildung und Eitelkeit.“ (Wir schließen uns diesen Ausführungen im wesentlichen an. D. Red.)

Hirschberg. Die Kreis-Synode des Kreises Hirschberg beschäftigte sich mit dem Ministerial-Erlass vom 1. Mai, das Züchtigungsrecht der Volksschullehrer betreffend. Bemerkt wurde, dass der Erlass, zu welchem im Reg.-Bez. Liegnitz keine Veranlassung vorgelegen habe, nur Verwirrung hervorrufen könne. Der mit Befremden und im Hinblick auf die zunehmende Verwilderung der Jugend mit schwerwiegendem Bedenken aufgenommene Erlass sei geeignet, das Ansehen des Lehrerstandes zu schädigen und die Schulzucht zu lockern. Auch wurde die Meinung laut, dass der Erlass der neuen Bestimmung doch wohl nur auf einen Fall katholischerseits zurückzuführen sein könne. Die Versammlung nahm folgende von Pastor Wagner-Boherrörsdorf verfasste Resolution an: „Synode bedauert im Interesse der Disziplin in der Schule und der Autorität der Lehrer den die Beschränkung der Schulzucht betreffenden Ministerial-Erlass vom 1. Mai 1899.“

Liegnitz. [Das „Amtliche Schulblatt“] für den Regierungsbezirk Liegnitz ist am 5. Juli ins Leben getreten. Wie es in der Ankündigung heißt, muss, wenn es sich lebensfähig erhalten soll, jede Schule (es sind deren im Regierungsbezirk 1337) auf ein Exemplar abonnieren. Das Blatt enthält 1. Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Bekanntmachungen und Entscheidungen des Königl. Obergerverwaltungsgerichts; 2. Personal- und Schulschulnachrichten. Im nichtamtlichen Teile bringt es auch Inserate (pro Zeile 10 \mathcal{M}).

— [Behufs Ausbildung von Volkslehrern zur Ertelung des Unterrichts an ländlichen Volksschulen] wird in der Zeit vom 2. Oktober bis 4. November an der Landwirtschaftsschule zu Liegnitz ein Kursus abgehalten werden, der den ersten Teil eines aus zwei Kursen bestehenden neuen Gesamtlehrganges darstellen soll.

Nensalz a/O. [Keine Lehrerinnen.] Magistrat und Schuldeputation beabsichtigten, in nächster Zeit 2 ev. und 1 kath. Lehrerin anzustellen. In der letzten Stadtverordneten-Sitzung vom 28. Juli d. J. wurde dagegen fast einstimmig beschlossen, an Stelle der Lehrerinnen Lehrer anzustellen. Obgleich unsere Stadt dann 30 Lehrkräfte inkl. der einen Lehrerin hat, wurde die Anstellung weiterer Lehrer für künftige Ostern als notwendig in Aussicht gestellt.

Posen. [Die militärpflichtigen Lehrer des V. Armeekorps] sind nunmehr zu ihren Übungen einberufen worden. Diejenigen, die eine sechswöchige Übungszeit zu leisten haben, sind beim 2. Niederschles. Inf.-Regt. No. 47 in Posen eingezogen worden. Die zu vierwöchiger Übung einberufenen Lehrer werden verschiedenen Regimentern überwiesen. Aus den zu zehnwöchiger Übung kom-

Breslau, 3. August 1899.

mandierten Lehrern wird eine Lehrerkompanie in Görlitz zusammengezogen.

Gnesen. [Eine Frucht des „Prügelerlasses“] hat neulich Kollege W. in R. erlebt. Als er eines Tages in seine Klasse tritt und wie gewöhnlich in deutscher Sprache unterrichtet, antworten ihm die Kinder polnisch; so den ersten und zweiten Tag. Da hörte der Kollege, wie sich mehrere Mädchen auf dem Hofe über den Unwillen des Lehrers belustigten und beschlossen, ihn noch mehr zu ärgern, denn „hauen darf er uns nicht, in der Zeitung steht's!“ In der Klasse wurde diesen Heldinnen ein besseres Verständnis ihrer Zeitungslektüre beigebracht, und von Stunde an sprach man mit dem Lehrer wieder deutsch! — Solche Dinge geschehen schon, ehe der Ministerialerlass offiziell bekannt ist. Wie wird's aber erst später werden!?

Burg. [Ministerbesuch.] Der „Pr. Lztg.“ wird geschrieben: Es wird gewiss die Leser interessieren, wenn in Ergänzung des ersten Berichts noch einige Einzelheiten mitgeteilt werden. Die Revision, die in der Regel in jeder Schule eine Stunde dauerte, erstreckte sich auf drei oder vier Unterrichtgegenstände, worunter Gesang niemals fehlte. Die Prüfung leitete Schulrat Meinke, wobei der Minister seine speziellen Wünsche über das zu Hörende kundgab. Am Schluss sprach der Minister dem Lehrer gegenüber seine Beobachtungen über das Gehörte aus, dabei war er von ausgesuchter Höflichkeit und Liebenswürdigkeit. Auch Regierungspräsident v. Puttkammer zeigte sich von der freundlichsten Seite. Da programmäßig die Kommission im Burger Gasthof „Zur Bleiche“ übernachten sollte, waren einige Schulen der Umgegend, die der Minister nicht besuchen konnte, dorthin beordert, um an Spiel und Gesang sich zu ergötzen. Es entwickelte sich denn auch in den späteren Nachmittagsstunden am ersten Revisionsstage in der „Bleiche“ ein munteres Treiben. Leider wurde das Arrangement durch ein heftiges Gewitter etwas gestört. Auch die Kommission war durch das Unwetter in der Kolonieschule zurückgehalten worden. Ehe jedoch die Schulen heimkehrten, erschien der Minister und sah einige Zeit den Spielen zu. Die Lehrer des Spreewaldbezirks wurden von ihm durch freundlichen Händedruck begrüßt. Während des Essens trug der unter Leitung des Kollegen Winzer stehende gemischte Chor einige ansprechende Gesänge vor. Nach dem Essen fand dann die schon in ihrer Zeitung geschilderte Begrüßung seitens der Lehrerschaft statt. Der für uns interessanteste Akt begann jedoch, als der Minister mit seinem Stabe plötzlich inmitten der Lehrer erschien, die im Saale beim Glase Bier, das aus einem vom Minister gespendeten Fässchen floss, saßen, und die ihm zunächst Stehenden mit den Worten anredete: „Gestatten Sie? Ich bin so gerne unter Lehrern.“ Sofort wurde eine fröhliche Tafelrunde gebildet, deren Ehrenpräsidium der Minister übernahm, der dann auch sogleich das Wort ergriff, um die hohe Bedeutung der Arbeit an der Volksschule darzulegen. Er selbst, so führte er aus, danke der Volksschule die Grundlage zu seiner religiösen, sittlichen und intellektuellen Bildung, vermittelt durch ausgezeichnete Lehrer, denen er über das Grab hinaus dankbar sei. Er habe von dem bei der Revision Gesehenen den Eindruck gewonnen, dass auch die Lehrer an den Spreewaldschulen ihre Pflicht und Schuldigkeit thun, und ermahnte, die ganze Kraft der Schule zu widmen. Dann schloss er — da es nicht gut anginge, dass die Lehrer auf sich selbst ein Hoch ausbrächten — mit einem Hoch auf die Volksschule. Während der schönen Stunden, die wir in Gemeinschaft mit unserem hohen Chef verbringen durften, nahm dieser noch zweimal das Wort. Auch die anderen Herren der Kommission ließen sich in zum Teil recht schwungvollen Reden hören. Von seiten der Kollegen gebührt namentlich Kollegen Riese aus Sylow das Verdienst, durch volkstümliche, oft mit köstlichem Humor gewürzte Reden die Teilnehmer gefesselt zu haben. Zwischen den Trinksprüchen wurde natürlich kräftig gesungen. Gerade der Umstand, dass diese Festivität ganz unvorbereitet kam, gab ihr, nicht zum wenigsten auf Anregung des Ministers, einen frischen, fröhlichen Charakter. Der 14. Juli war ein Ehrentag für uns Spreewaldlehrer, er wird uns unvergeßlich bleiben.

Gumbinnen. [Betreffs der Reinigung der Unterrichtszimmer] hat die Königl. Regierung unterm 29. Juni d. J. folgende Verfügung erlassen: „Das Reinigen der Unterrichtszimmer durch die Schulkinder hat, wo es noch in Gebrauch sein sollte, bis auf weiteres wegen der Gefahr der Ansteckung durch die zur Zeit im diesseitigen Bezirk herrschende granulöse Augenkrankheit gänzlich zu unterbleiben. Die Schulvorstände sind anzuweisen, diese Arbeit durch geeignete erwachsene Personen unter Aufsicht der Lehrer bezw. der 1. Lehrer auf Kosten der Schulkasse wöchentlich zweimal oder so oft es nötig, vornehmen zu lassen.“ (Ganz im Sinne unserer Petition. D. R.)

Pommern. [Die Schatten der unzureichenden Besoldungsregelung.] In R., Bezirk Stralsund, ist die Lehrerstelle seit längerer Zeit zu besetzen. Es will sich kein Bewerber dazu finden. Jetzt hat die Königliche Regierung die Gemeinde aufgefordert, eine Gehaltserhöhung zu bewirken, damit die Stelle besetzt werden kann. Wenn auch die Regierungskommissare in der Unterrichtskommission und im Plenum siegten, als die Petitionen der Pommer'schen Lehrer im Abgeordnetenhaus beraten wurden, so wird doch die Macht der

Verhältnisse zu einer Revision der Gehaltsordnungen drängen. Ein Schritt zur besseren Ausgestaltung der Gehälter ist auch die Festsetzung eines höheren Wohnungsgeldes. („Pomm. Bl.“)

Königreich Sachsen. [Die Wahl des als Sozialdemokrat bekannten Verlegers Landgraf in den Schulausschuss] des Stadtverordnetenkollegiums in Burgstädt war von der Bezirksschulinspektion nicht bestätigt worden. Auf Rekurs des Landgraf hin hat das sächsische Kultusministerium die Nichtbestätigung mit folgender Motivierung als zu Recht bestehend anerkannt: „Die Ideen der revolutionären Sozialdemokratie sind schlechterdings unvereinbar mit denjenigen Gesinnungen, deren Erziehung bei der Jugend als vornehmste Aufgabe der Volksschule zu betrachten ist, denn die Grundlagen sittlich-religiöser Bildung, welche nach dem Gesetz den Schülern durch Unterricht und Erziehung in der Volksschule vermittelt werden sollen, sind lediglich in einer mit der christlichen Religion im Einklang stehenden Sitten- und Pflichtenlehre zu suchen, die vor allem auch auf die Hebung des gesetzlichen Sinnes gerichtet sein muss.“

Leipzig. [Gegen die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts] erklärte sich der Leipziger Lehrerverein. Er nahm nachstehende Resolution an: „Für die Volksschule ist der hauswirtschaftliche Unterricht abzuweisen, weil er a) die Organisation derselben stören, b) den Charakter derselben als Anstalt für die Allgemeinbildung beeinträchtigen und c) die Einrichtung der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule hinausschieben würde.“

Dresden. Der Rat von Dresden hat beschlossen, zur Erinnerung an den 1894 verstorbenen Oberschulrat Berthelt, der 50 Jahre lang im Schuldienste Dresdens stand und der erste Leiter der „Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung“ gewesen ist, eine neue Straße „Bertheltstraße“ zu nennen.

Borsfelde (Braunschweig). [Ein kleiner Teufel.] Von psychologischem Interesse ist folgende Gerichtsverhandlung: Das 13jährige Schulmädchen Minna Bahse von hier beging kürzlich, nachdem es sich vorher kleinerer Diebstähle, meist in Mundvorräten bestehend, schuldig gemacht, trotz des Hinweises, dass es im Wiederholungsfalle einer Besserungsanstalt zugeführt werden würde, einen Wurstdiebstahl. Um die angedrohten Folgen von sich abzuwenden, kam das Mädchen auf den teuflischen Einfall, den 6jährigen Bruder zu töten und auf diesen den Diebstahl abzuwälzen. Während die Mutter sich auf Arbeit befand, beredete Minna Bahse die beiden jüngeren Geschwister — ein 10jähriges Mädchen und einen 6jährigen Knaben — mit nach dem nahen Walde zu gehen. Dort angekommen, schickte sie die Schwester unter dem Vorgeben, das Frühstück teilen zu wollen, nach einer nahen Ziegelei, um dort ein scharfes Messer zu leihen. Sie versuchte dann, den Bruder ins Handgelenk zu schneiden, was dieser jedoch nicht duldete. Nunmehr führte sie ihre Geschwister weiter in den Wald, erstieg einen Baum, der niedrig hängende Zweige hatte, befestigte einen Strick mit Schlinge an einem Zweige und veranlasste den Bruder, zu ihr auf den Zweig zu kommen. Kaum angelangt, warf sie ihm die Schlinge über den Kopf und stieß ihn vom Zweige herab, so dass er frei baumelte. Die 10jährige Schwester erkannte sofort die Gefahr, in welcher das Leben des Bruders schwebte, drückte diesen wieder an den Stamm, so dass die Füße auf einen Zweig zu stehen kamen, und befreite ihn. Da die beiden jüngeren Geschwister nicht mehr bleiben wollten, verließen alle drei den Wald und begaben sich auf den Heimweg. Die böse Minna führte hier die beiden jüngeren Geschwister nach einem Teiche und stieß den ahnungslosen Bruder hinein. Glücklicher Weise war der Teich an der betreffenden Stelle ziemlich seicht, so dass der Knabe Grund fasste und sich wieder herausarbeitete. Das Schöffengericht zu Borsfelde hat gestern gegen das Mädchen wegen Diebstahls auf Gefängnisstrafe erkannt und es zur Aburteilung wegen der übrigen Straftaten dem Landgericht Braunschweig überwiesen.

Fulda. [Der Oberpräsident] stattete kürzlich der Frau Feilenhauermeisters-Witwe Fritzsche hier einen Besuch ab, der Mutter jenes Knaben, dem der Oberpräsident seinerzeit bei Besichtigung der evangelischen Schule durch die Frage nach seinem Vater unbewusst wehe gethan zu haben glaubte; dem jungen Fritzsche hatte er bekanntlich dafür ein schönes Bild mit eigenhändiger Widmung geschenkt. Unter Überreichung eines Rosenbouquetts bedankte sich der Knabe für dieses Geschenk im „Hôtel zum Kurfürsten“ bei dem Oberpräsidenten, welcher über diese kindliche Artigkeit so gerührt war, dass er bei seiner knappen Zeit den Weg zu dessen Mutter nicht scheute, um dieser für die sinnige Aufmerksamkeit persönlich zu danken.

Rheinprovinz. [Wissenschaftliche Vorlesungen für Volksschullehrer.] Der Vorsitzende des Provinzialvereins giebt folgendes bekannt: „Der Vorstand des Rheinischen Provinziallehrervereins hofft, dank dem Entgegenkommen mehrerer Professoren der Bonner Universität, es zu ermöglichen, dass Vorlesungen für Mitglieder des Verbandes eingerichtet werden. Die Verhandlungen über die Fächer schweben zur Zeit noch; jedoch werden „Ferienkurse“ wohl nicht eingerichtet werden können. Statt dessen werden einige

Herren erbötig sein, in Köln im Laufe des Winterhalbjahres je 10 bis 12 Vorlesungen an den Mittwoch- und Samstag-Nachmittagen zu halten. Bedingung wird die Teilnahme von durchschnittlich 100 Hörern für jede der Vorlesungen sein, wobei sich das Honorar für das Fach (also für je 10 bis 12 Vorlesungen) auf etwa 6 *M.* belaufen dürfte. Die Fahrten nach Köln würden den Teilnehmern kaum so teuer zu stehen kommen (besonders wenn sich 30 Teilnehmer zu den Fahrten vereinigen, um die Fahrpreismäßigungen auszunutzen), als wenn die Teilnehmer während der Ferien Aufenthalt in Bonn beziehungsweise Köln würden nehmen müssen. Sobald die Fächer, über die gelesen werden wird, feststehen, werden die Verbände weitere Nachrichten erhalten. Dringend erwünscht ist es jedoch, dass schon jetzt Anmeldungen an das Vorstandsmitglied, Rektor Backes in Köln, eingehen.“

Köln a/Rh. Nachdem in der Presse auf den fühlbaren Mangel an Unterrichtsräumen, sowie auf die Überfüllung der Klassen aufmerksam gemacht worden ist, hat auch das Stadtverordnetenkollegium die Angelegenheit erwogen und den Oberbürgermeister zur Abhilfe der Übelstände aufgefordert. Hoffentlich wird es nunmehr bald besser. In einer Stadt, deren Haushaltplan mit etwa 17 Mill. Mark abschließt, sollte die Schule nicht so stiefmütterlich behandelt werden, wie das tatsächlich geschieht. Wenn selbst ultramontane Bürger daran Anstoß nehmen, dann muss es schon schlimm sein. (Die Allg. Deutsche Lehrerversammlung dürfte ein kräftiger Anstoß sein. D. R.)

Reichslande. [Misglückte Strafpredigt.] Vor einigen Wochen revidierte in einem lothringischen Dorfe der Maire die dortige Volksschule. Er fand, wie sich das für ein Schuloberhaupt geziemt, vielerlei an den Leistungen und Bestrebungen der bildungsbefähigten Jugend zu tadeln. Insbesondere rügte er, wie die „K. Volksztg.“ erzählt, die Unsitte, in die Schulbänke mit Hilfe des Taschenmessers Namen und sonstige graphische und bildnerische Kunstwerke einzuschneiden, wovon die Bänke, auf denen das strenge Auge des Dorfbherrschers ruhte, allerdings reichliche Proben aufwies. Für den Fall eines „fortgesetzten Lebenswandels“ in dieser Beziehung wurden energische Strafen zugesichert. Während die Jugend in den vorderen und mittleren Bänken ernst und zerknirscht den mahnenden Worten lauschte, machte sich in den hinteren Bänken allmählich eine steigende Unruhe vernehmbar und ein munteres Gekicher folgte, das sich auch durch das drohende Heransichereiten des Maire nicht verscheuchen ließ. Der letztere aber hatte kaum einen Blick auf den Punkt geworfen, auf den die frühlichen Augen und verschiedene Fingerspitzen hinwiesen, als er seinen Hut nahm und sich verabschiedete. Es war dort nämlich der Vor- und Zuname des Maire selber von seiner Schulzeit her eingeschnitzt, samt der Jahreszahl.

Bayern. [Die Wahlschlacht] ist geschlagen und die liberale Partei liegt zerschmettert am Boden. Niemand ahnte eine solche Niederlage. Ultramontane und Sozialisten gingen in verschiedenen Wahlkreisen Hand in Hand, Petroleum und Weihwasser vereinigte sich, um die Liberalen gründlich zu schlagen. Die Sozialisten, die bisher ganz entschieden Front gegen die Kirchenpolitik machten, fanden es für taktisch richtig, um einige Mandate zu retten, den Ultramontanen zur absoluten Majorität zu verhelfen. Und die „Stützen des Thrones und Altars“ gingen das unnatürliche Bündnis ein. Ob sie sich auch fernerhin noch in der Hofgunst sonnen werden? Die ultramontane Partei hat jetzt 83, die liberale 43 Sitze im Abgeordnetenhaus. Dazu kommen noch 12 Bündler, 11 Sozialisten, 1 Demokrat, 4 Konservative und 4 klerikal angehauchte Wilde. So weit es sich bis jetzt übersehen ließ, wurden 3 Lehrer — Schubert (Hof), Wörle (Augsburg) und Mehling (Kitzingen) — gewählt. Alle drei saßen bisher schon in der Kammer; die beiden ersten sind liberal, letzterer ultramontan. Wie groß die Wut gegen die Lehrer ist, geht daraus hervor, dass im Wahlkreis Hof die wenigen ultramontanen Wahlmänner ihre Stimmen den übrigen liberalen Kandidaten gaben. Nur Schubert wählten sie nicht. Obwohl sie wussten, dass in diesem Wahlkreis ihre Stimmen ohne Bedeutung sind, wollten sie doch Rache üben. Nicht nur das numerische, auch das oratorische Übergewicht ist jetzt auf der rechten Seite. Stauffenberg, Dr. Günther und Wolfram fehlen in der neuen Kammer. Es bleiben den Liberalen nur wenige schlagfertige Redner und auch diese traten bisher, mit Ausnahme Casselmans, sehr leise auf. Dagegen haben die Ultramontanen eine ganze Reihe rednerisch gewandter Kräfte. Es sei nur an Orterer, Daller, Schädel, Pichler, Sickenberger u. s. w. erinnert! Diese Partei zählt allein 17 Geistliche zu ihren Mitgliedern. Liberale Blätter geben den Rat, den Gegnern alle Sitze im Präsidium und in den Ausschüssen zu überlassen und sich auf eine einschneidende Kritik zu beschränken. Orterer, der heftigste Lehrergegner, soll als Präsident in Aussicht genommen sein. Da sind wir gespannt auf die Lösung der Dotationsfrage! Dieses betäubende Wahlergebnis wird sicherlich auch die Stimmung und manche Beschlüsse der bayerischen Lehrerversammlung beeinflussen. Jedenfalls wird sie scharf überwacht. Schubert hat als Vereinsvorstand und Kammermitglied einen sehr schweren Standpunkt. Er muss die Prinzipien des Vereins vertreten und muss dafür Gegnern Rede stehen, die eine sehr entschiedene Sprache reden. War er schon bisher nicht auf Rosen gebettet, so ist er in der künftigen Kammer

erst recht in keiner beneidenswerten Lage. Lassen seine Fraktionsgenossen ihn wieder ohne ausgiebige Unterstützung, dann muss er sehr hieb- und stichfest sein, um im Kreuzfeuer auszuhalten. — Papst Pius XIII. erklärte die Schule als den Kampfplatz, auf dem der Sieg zu erkämpfen sei. Die Volksschule wird daher am meisten die Nachteile dieser Wahl zu tragen haben. An Anzeichen hierzu fehlt es nicht. Die Schule wird schon in einer schärferen Tonart für die christliche Familie und die Kirche reklamiert und vor der Staatsschule wird gewarnt. Das Kultusministerium hat den Lehrern untersagt, einen Einblick in ihre Qualifikation zu nehmen. Wie wird es da den Lehrervereinern bei ihren geistlichen Vorgesetzten ergehen? Es ist kein Zweifel, dass der bayerische Lehrerstand und -Verein schweren Tagen entgegengieht. „Päd. Ztg.“

Amtliches.

Unzulässigkeit der Verpflichtung von Lehrern zum Beitritte zu Witwen- und Waisenkassen irgend welcher Art.

Berlin, den 25. Mai 1899.

Auf den Bericht vom 12. April d. Js., betreffend den Beitritt der städtischen Volksschullehrer zu N. zu der privaten Witwen- und Waisenkasse „.....-Stiftung“.

Unter Bezugnahme auf den Erlass vom 28. Oktober 1897 — U. III. C. 2863 — (Centrl. S. 824) erwidere ich der Königlichen Regierung, dass Lehrer kraft öffentlichen Rechtes weder durch Berufungsurkunden noch durch Verträge oder sonstige Verhandlungen zum Beitritte zu Witwen- und Waisenkassen, seien dies privatrechtliche Versicherungen oder öffentlich-rechtliche Einrichtungen, verpflichtet werden dürfen.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. L. Alfred Müller in Poln.-Würbitz, Kr. Kreuzburg, Johann Blauth (1. L.) in Ciochowitz, Kr. Tost-Gleiwitz, Paul Steiner (1. L.) in Dombrowka v/D., Kr. Oppeln, Theodor Radlik (1. L.) in Lohna, Kr. Lublinitz, Franz Dittrich (Einzell.) in Borislawitz, Kr. Kosel, Konstantin Ptok in Brzezic, Kr. Ratibor, f. d. L. Johanna Stephainsky in Gleiwitz.

[Berufen und ernannt] d. kath. Volksschull. Johann Kilisch in Chropaczow, Kr. Beuthen.

[Endgiltig angestellt] d. L. Paul Obst in Kreuzburg, Alfons Newerla in Ludgierzowitz, Kr. Ratibor, Karl Lachmann in Reinersdorf, Kr. Kosel.

Vereins-Nachrichten.

Schlesischer Provinzial-Lehrer-Verein.

Pädagogisches Lesezimmer. Erster Leseabend nach den Sommerferien Montag den 7. August.

Brieg. Sitzung Dienstag den 15. August abends 8 Uhr in der Reichskrone. 1. Vortrag: „Die körperliche Züchtigung in der Schule“ (Koll. Tschauschner). 2. Besprechung der Lichtenfeldtschen Jugendschriften (Koll. Arndt II). 3. Fragekasten.

Stroppen. Sitzung nicht 9. August, sondern Mittwoch den 23. August nachm. 3½ Uhr in Gellendorf mit Damen. Vortrag (Obst).

Spar- und Darlehnskasse für Lehrer und Lehrerinnen zu Breslau.

Generalversammlung Sonnabend den 19. August abends 8 Uhr im großen Saale bei Paschke, Alte Taschenstraße, Breslau.

Tagesordnung:

- Beratung und Annahme der neuen Satzungen.** Folgende sachliche Änderungen werden von der gewählten Kommission vorgeschlagen:
 - der Vorstand besteht aus 3 Personen (§ 4);
 - der Aufsichtsrat hat bei der Kreditgewährung mitzuwirken (§ 25), die ordentliche Generalversammlung zu berufen und zu leiten (§§ 29—34);
 - Aufnahmefähig sind auch Witwen von Mitgliedern;
 - die Haftsumme für 1 Geschäftsanteil beträgt 200 *M.*;
 - das Eintrittsgeld beträgt 5 *M.*

Unsere Mitglieder können die neuen Satzungen vorher in unserem Geschäftslokale, Klosterstraße 32, in Empfang nehmen.

B. Wahl des Aufsichtsrates.

C. Wahl des Vorstandes.

D. Beratung und Annahme der Spar- und Darlehnsordnung.

Auch die Spar- und Darlehnsordnung werden in einer kleinen Anzahl von Exemplaren vorher ausgegeben.

G. v. Adlersfeldt, Vorsitzender.

Erste Sitzung des Kassenvorstandes nach den Ferien Montag den 7. August und hierauf jeden Freitag.

9. Kommissionssitzung Montag den 14. August.

Tagesordnung: Spar- und Darlehnsordnung und Vorbereitung der Wahlen.

G. v. Adlersfeldt, Vorsitzender.

Neu erschienene Bücher.

(Besprechung vorbehalten.)

1. Muschi. Kaiser Wilhelm II. Kart. 1 M.
2. Garlepp. Der rote Prinz. 1 M., geb. 1,50 M.
3. Garlepp. Moltke. 1 M., geb. 1,50 M.
1—3 Breslau, M. Woywod.
4. Karl Christoph. Wolfgang Ratke's pädagogisches Verdienst.
2. Auflage.
Leipzig, Fr. Fleischer.

Vakanzen.

Seiffersdorf, Kr. Guhrau. Kath. Lehrerst. Meld. binnen 4 Wochen an den Herrn Kreisschulinspektor in Guhrau. — **Militsch**. 2. kath. Lehrerst. 1100 M., 150 M u. W. Meld. b. 20. Aug. an Mag. (Haupt) zu Militsch. — **Guhrau**. Lehrerst. z. 1. Okt. 1100 M., 160 M., 150 bzw. 250 M W.-G. Meld. sof. an Ortsschulinsp. Rektor Gerloff zu Guhrau. — **Thiergarten**. Lehrerst. sof. 1000 M., W. u. G. Meld. an Rittergutsbes. Kussin in Thiergarten b. Naumburg (Queis).

Briefkasten.

Wa. in Sch. Wird kommen. — **H. in W.** Ob die spaßhafte Geschichte sich wirklich so verhält? Daraus könnte ja der schönste Schwank geschmiedet werden. — **Freunde und Vaterschaft in Schr.** Stecken in Arbeit bis über die Ohren. Herzlichen Gruß an die gesamte Tafelrunde. Wo haben sich denn die beiden Damen während des gemütl. Abends aufgehalten? — **W. in Schr.** Extranotiz: Siehe Vorarlberg! Also, schöner Plan gänzlich zu Wasser geworden. — **Past. S. in L.** Das ist wahr, diese seltsame Geschichte hat viele Leute belustigt. — **Frd. Wbs. in S.** Dem lieben Freunde schönen Gruß! Es reisen wohl viele durch den schönen Ort? — **M. B. in St.** Wie gesagt, hat nicht der kleine Mann wieder großartige Dinge aufgespielt! Wo ist der Spezialbericht? — **Sch. in W.** Werden diesen Liebesdienst nie vergessen. — **Bm.** Thema sehr gut; wollen nun weiter zusehen. — **G. in Schm.** Die „Formalstufen“ liegen uns noch immer mahnd auf dem Herzen. Die Angelegenheit soll nächstens bei uns wieder einmal in Fluss kommen. In der Naturgeschichte: Twiehausen. — **Pl.** Neuerdings wird sehr empfohlen: Schrader, H. Lebens- u. Charakterbilder biblischer Personen. Präpar. für die Behandlung der bibl. Gesch. auf der Oberstufe. I. Teil: Altes Test. (Verlag von Velhagen

u. Klasing, Bielefeld u. Leipzig). Pr.? — **P. in W.** Auch nicht einmal ein Lebenszeichen an den alten treuen Tisch? Ist denn unsere Trauerkarte nicht angekommen? Wir glaubten schon, Sie wären nach Amerika abgedampft. — **B. hier.** Die im Erlass berührte Königsberger Verfügung war uns für diese No. viel zu lang. Neue Grundsätze enthält sie auch nicht. — **K. in Kr. nebst Anhang.** Nun sitzt es sich wohl köstlich wieder unter den alten Bäumen? Gruß an Alle! — **Leo.** Bis jetzt ist uns das bewusste Gesangheft immer noch nicht zugegangen. So lange müssen wir auch Abstand nehmen. Bei nächster Gelegenheit wird auch die Notiz, betr. Ortsschulinspektor verwertet werden. — **Bolk.** Diese Kundgebung hat uns besonders erfreut. Wir wissen unsere Freunde gewiss richtig zu schätzen. — **E. L.** Sie haben nur die Zensur einzutragen, alles andere ist Sache des Hauptlehrers. — **C. W. F. 42.** Der Urlaub kann unbedenklich weiter beantragt werden. Eine zwangsweise Pensionierung kann nur dann stattfinden, wenn der Physikus bescheinigt, dass eine Besserung ausgeschlossen ist. — **H. in Sst.** Die Sache ist nach Wunsch geordnet. — **Vielen** Übersendern von Ansichtskarten allerbesten Dank. Jede einzelne ist gut aufgehoben. — **L. in L.** Ganz großartig ist der Fall Zillig unter der Überschrift „Warum wurde Zillig gestraft?“ im „Pädag. Monatsblatt“, Heft 6, Jahrg. 1899 behandelt (Verlag v. H. Oesterwitz, Dessau u. Leipzig). Eine lehrreichere und den ganzen Stand aufrüttelendere Lektüre können wir uns nicht denken. Jeder einzelne Kollege müsste diesen unvergleichlich klaren Artikel lesen. — **M. S. u. F.** 7. und 8. August Jubiläumsversammlung in Reichenbach i. Böhmen. Unsere Kollegen, die einen Besuch daselbst ermöglichen können, werden dort herzlich willkommen sein. — **U. K.** Giebe, Schulverordnungen. 5. Auflage. Seite 339. **H. S. I.** Nächste No.

Foulard-Seide 95 Pfg.

bis **Mk. 5,85** per Meter — japanische, chinesische etc. in den neuesten Dessins und Farben, sowie schwarze, weiße und farbige **Henneberg-Seide** von **75 Pf.** bis **Mk. 18,65** per Meter — in den modernsten Geweben, Farben und Dessins. **An Jedermann franko und verzollt ins Haus. Muster umgehend.**

G. Henneberg's Seiden-Fabriken (k. u. k. Hoff.) Zürich.

Meine Vermählung mit Fräulein **Käthe Jaehne**, Tochter der verewitweten Frau Berginspektor **Jaehne** hierselbst, gestatte ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen.

Teuchern, den 25. Juli 1899.
(Reg.-Bez. Merseburg.)

Rektor **Otto Neumann**.
[311] (Bunzlau 1878—1881.)

Am 30. Juli d. Js. verschied in Neurode nach langem Leiden unser Vereinsgenosse, Herr Lehrer

Richard Bluschke

(Oels 1895—98).

In der kurzen Zeit seiner hiesigen Wirksamkeit hat sich der Verstorbene durch sein bescheidenes und freundliches Wesen unser aller Liebe erworben und werden wir seiner stets in Liebe gedenken.

Der Lehrerverein Suschen.

Gepr. **Zeichenlehrer** mit Befähig. f. Gesang- u. Elementar-unterr., evang., z. 1. Oktober f. die städt. Realschule gesucht. 1500 bis 3000 + 300 M.

Meldungen schleunigst; sämtl. Zeugnisse.

Löwenberg i/Schl. [314]
Jerch, Zeichenlehrer.

Die **Lehrerstelle** zu **Zeisdorf**, Kreis **Sprottau**, ist mit dem 1. Oktober a. c. neu zu besetzen. Alleinstehender Lehrer. Gehalt 1006 M., Alterszulagensatz 100 M., freie Wohnung. Bewerbungen sind innerhalb 4 Wochen an den unterzeichneten Patron zu richten. [315]

Zeisdorf, Post Nieder-Zauche.
Bezirk Liegnitz.

von Kessel.

Emilie Rauer
Felix Paedelt

Verlobte.

Lauban. **Ober-Linda.**

Die Geburt eines gesunden Knaben zeigen ergebenst an.
Breslau, den 28. Juli 1899.

G. Kusche
und Frau **Gertrud geb. Grundig.**

Pianoforte-Magazin Max Bocksch

Gartenstraße 57 **BRESLAU** Ecke Schweidnitzerstr.

Flügel, Pianinos und Harmoniums.

Reiches Lager erstklassiger, vielfach preisgekrönter und von den ersten Meistern der Musik anerkannter und empfohlener Fabrikate.

Vertreter der Hof-Pianofortefabriken **Schiedmayer & Soehne**,
Steinweg Nachf., Förster (3 Pedale) etc.
Johannes Titz, Carl Ecke, Maetke & Sohn etc.

Pianos 500—1400 M., Flügel 1200—3300 M.

Sichere Garantie! Mässige Preise! Teilzahlungen!

Pianinos

neuester Konstruktion empfiehlt diese seit 1870 bestehende Pianofabrik

H. Hansen, Berlin SW., 26.

Illustrierte Preislisten gratis und franko.

Den Herren Lehrern Vorzugspreise.

Deutscher schreib mit deutschen Federn. Wer mit einer guten deutschen Feder schreiben will, fordere **Brause-Federn** mit dem Fabrikstempel

BRAUSE & Co. Jserlohn

Unübertroffen, den besten, englischen ebenbürtig. Für Schulen besonders geeignet No. 51, 53 u 77. Das Gross 1 Mk. Zu beziehen durch die Schreibwarenhandlungen.

Bekanntmachung.

An der hiesigen 2klassigen katholischen Volksschule ist die **2. Lehrerstelle** frei geworden und soll baldigst wieder besetzt werden. Das Grundgehalt derselben beträgt neben freier Wohnung 1100 M.; die Alterszulagen betragen 150 M.

Bewerber wollen ihre Meldungen bis **20. August cr.** bei dem unterzeichneten Magistrat einreichen.

Militsch, den 21. Juli 1899.

Der Magistrat.

Haupt. [309 a/b]

Die **Rektorstelle** an der hiesigen evangelischen Stadtschule ist zum 1. Oktober d. Js. neu zu besetzen.

Das Diensteinkommen besteht aus 1500 M Grundgehalt, 9 Alterszulagen à 150 M und einer Mietsentschädigung für Verheiratete von 240 M.

Geeignete Bewerber wollen ihre Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 9. August cr. bei uns einreichen.

Beuthen a/Oder, 27. Juli 1899.

Der Magistrat. [312]

Die evangelische

Kantor- u. I. Lehrerstelle

zu **Leippa** (Oberlausitz) ist wegen Versetzung des gegenwärtigen Amtsinhabers zum 1. Oktober a. c. neu zu besetzen. Freie Wohnung und Gartenbenutzung. Grundgehalt: 1000 M. Kirchliches Einkommen: 400 M. Alterszulagen je 100 M. Meldungen nebst Zeugnissen und Lebenslauf bis zum 5. August spätestens an [306 b]

Kern, Pastor u. Ortsschulinspektor,
Leippa O/L.

Allerhöchste Auszeichnungen:
Orden, Staatsmedaillen etc.

EMMER

Pianinos 450 M an.
Flügel

10jährige Garantie.

Harmoniums 95 M an.
Abzahlung gestattet.

Bar, Rabatt und Freisendung.

Fabrik: W. Emmer, Berlin C.,
Seydelsstr. 20.

Preislisten, Musterbücher umsonst.
Die Herren Lehrer erhalten Extrapreise.

Hoffmann- Pianos

neutreu, Eisenbau, große Konzerte, elast. Spielart, 3 Originalfabrikate, 10jähr. Garantie, monatl. Heftzahl, Nr. 20. — ohne Preisverh., nach auswärts fr. Probe, Referenz, u. illust. Katalog. Den Herren Lehrern bonifizierte von m. Originalfabrikate bei Selbstbedarf ob. 6. gültiger Empfehlung 10 Pct., außerdem 5. Barzahl. 8 Pct.

Georg Hoffmann, Pianofabrikant,
Berlin, Leipzigerstrasse 50

Sächs. Musikinstrumenten-Manufaktur Schuster & Co.
Markneukirchen 119

liefern direkt ihre vorzüglichen Instrumente zu mäßigsten Preisen.

Grosse Auswahl.
Hauptkatalog postfrei.



Pianinos, Harmoniums,
von 400 — M an. von M 80, — an
Amerik. Cottage-Organen,
Flügel, Klavier-Harmoniums.
Alle Vorteile. Höchster Rabatt.
Gr. illust. Katalog gratis-franko.
Nichtgefallende Instrumente auf meine Kosten zurück.
Wilh. Rudolph in Giessen 64.

Das Uhrzifferblatt

mit Stunden- und Minutenzeigern von Metall an Räderwerk (25/31 cm) wird in neuerer Zeit wieder mehrfach als Anschauungs-Unterrichtsmittel empfohlen.

Wir liefern das Exemplar:

- mit Stundenkreis in römischen Ziffern für 2 M.
- mit auswechselbarem Stundenkreis in römischen und arabischen Ziffern (D. R. G. M. 106 269) für 3 M.

Priehatsch's Buchhandlung
Breslau, Ring 58.

Hauptzweig: Lehrmittel.

Hufeland, 10 Festreden zum Sedantage in der Schule, 2. Aufl. mit Liedern und Deklamationen, 80 Pct., sendet gegen Betrag in Marken od. Postanweisung portofrei

Alfred Hufeland's Verlag in Minden.

Zu den bereits sehr verbreiteten und für viele Schulen angeschafften

Meinhold'schen Physikalischen Wandbildern

ist nunmehr ein erläuterndes, illustriertes, 140 Seiten starkes Textheft von Lehrer P. Krüger

erschienen, das gegen Einsendung von 1,50 M von uns portofrei versandt wird.

Die Meinhold'schen Physikalischen Wandbilder für höhere Klassen der Volksschule, 20 Tafeln zur Veranschaulichung der Hauptlehren der Physik und deren Anwendung im praktischen Leben sind bei uns stets vorrätig. Preis der ganzen Sammlung 18 M. Aufbewahrungsmappe hierzu mit Einschlägen 2,50 M. — Bei beliebiger Auswahl je 5 Tafeln für 5 M.

Priehatsch's Buchhandlung in Breslau
Ring 58 Hauptzweig: Lehrmittel

Ständige Ausstellung neuer Lehrmittel

J. Grosspietsch, Hof-Pianoforte-Magazin, Breslau, Schweidnitzer- Stadtgraben No. 22

empfehl sein reichhaltiges Lager von **Flügeln, Pianinos** und **Harmoniums**, nur beste Fabrikate.

Alleinige Niederlage von

Bechstein, Blüthner, Biese, Duysen, Ibach, Kaps, Quandt etc. etc.

Gebrauchte Flügel, sorgfältigst wieder hergestellt, sind stets in grössster Auswahl vorrätig.

Sichere Garantie. Billigste Preisberechnung. Conlante Zahlungsbedingungen.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft gegründet 1836.

Den Herren Lehrern Schlesiens **einzig** und **allein** die Berlinische **Lebens-Versicherungs-Gesellschaft** mit dem **Schlesischen Provinzial-Lehrer-Verein** und dem **Pestalozzi-Verein** für die Provinz **Schlesien** einen Vertrag abgeschlossen hat dahingehend, dass

- den Herren Lehrern Erlass der Policen- und Arzthonorar-Kosten gewährt wird,
- die Gesellschaft zu Gunsten der Wilhelm-Augusta-Stiftung und der Pestalozzi-Vereinskasse aus sämtlichen Lebensversicherungen schlesischer Lehrer 4‰ (**vier pro mille**) der Versicherungssumme und aus sämtlichen ihr durch schlesische Lehrer aus anderen Berufskreisen zugeführten Versicherungen 1‰ (**ein pro mille**) der Versicherungssumme zahlt.

Mithin gewährt die **Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Vergünstigungen**, angesichts derer die Herren Lehrer bei Abschluss einer Versicherung hinsichtlich der zu wählenden Gesellschaft wohl nicht im Zweifel sein können, zumal die »alte Berlinische« auch in sonstiger Beziehung (billige Prämien, hohe Dividenden etc.) die größten Vorteile bietet.

Tüchtige Vermittler sind stets erwünscht.

Nähere Auskunft wird gern erteilt durch die Agenturen, sowie durch

Robert Mehlig, General-Agent obiger Gesellschaft
Breslau, Ohlau-Ufer 9. 267-12



Flügel
Pianinos
Harmoniums

Ed. Seiler, Pianofortefabrik,
G. m. b. H.
Liegnitz.

Grösste P.-Fabrik Ost-Deutschlands.
25 000 Stück gefertigt.
Prämiert auf 15 Ausstellungen.

Höhere Handelsschule zu Jauer i/Schl.

Wissenschaftl. Ausb. für den kaufm. Beruf u. gleichz. für das Einj.-Freiw.-Examen. Schulanfang 10. Okt. Prosp. durch Direktor G. Müller.

„Welt-Rad“

I. klassiges Fabrikat
bezieht die Lehrerschaft
am vorteilhaftesten
durch den
Hilfsverein
deutscher Lehrer
Berlin N.,
Lottumstrasse 10.
Kataloge und Prospekte gratis.
Kreditgewährung.

Wo würde ein tüchtiger **Buchbinder** sich selbständig machen können? Gef. Off. erbittet **Max Wolff**, Buchbindermeister, Waldenburg i/Schl.

Schülerbibliotheken.

Zur Ergänzung von Schülerbibliotheken empfehlen wir eine Reihe neuerschienener Bücher zu billigen Preisen. Priehatsch's Buchhdlg.

Rhein-Weine, vorzügl. Qualität, selbstgekeltert, garantiert rein, in Fäss. v. 20—600 L., Weißweine 50—80 Pct., Rotweine 80 Pct. per Liter. Versand geg. Nachnahme. Empf. Postkolli-Probebezug einer 3ltr. Korbflasche. Mommenheim b. Nierstein, Rheinhessen. Theodor Windisch, Lehrer u. Weingutsbes.

Reinen Rebensaft, a. eig. G. amerik. gut rot u. weiß à 1 80 Pct. Grünberg i/Schl. Eckert, Lehrer.